

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. gemäß § 10 Absatz 2 des Diakoniegesetzes

Hannover, 4. November 2021

In der Anlage überreiche ich den Ersten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. in der Amtszeit der 26. Landessynode, der gemäß § 10 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Ordnung der diakonischen Arbeit (Diakoniegesetz) vom 19. Juli 1978 (Kirchl. Amtsbl., S. 109), das zuletzt durch Artikel 33 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl., S. 284) geändert worden ist, erstattet wird.

Lenke
Vorstandssprecher

Anlage

Dritter Tätigkeitsbericht

des Diakonischen Werkes
evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
für die Synoden der Ev.-luth. Landeskirchen
in Braunschweig und Hannovers

November 2021

Synodenbericht 2021 des Diakonischen Werks evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Hannover, im November 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Wie stellt sich die soziale Lage in Niedersachsen dar?
 - 2.1. Pflege
 - 2.2. BTHG und Eingliederungshilfe
 - 2.3. Beratung und Gemeinwesenarbeit
 - 2.4. Wohnungslosenhilfe
 - 2.5. Bildungsort Kindertagesstätte
 - 2.6. Freiwilligendienst - ein Förderer der beruflichen Orientierung in den sozialen Sektor
 - 2.7. Recht und Betriebswirtschaft: Auswirkungen der Pandemie
3. Niedersachsen und Europa
4. Ökumenische Diakonie: Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe
5. Digitalisierung
6. Politische Initiativen
 - 6.1. Positionspapier „Niedersachsen – sozial und gemeinsam“
 - 6.2. LAG FW-Vorsitzjahr der Diakonie in Niedersachsen 2021
7. Diakonische Profilbildung
8. Ethische Herausforderungen
9. Strategie 2021 bis 2026
10. Schluss
11. Anhang

1. Einleitung

Hiermit erstattet das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (nachstehend: DWiN) zum dritten Mal den Synoden der Ev.-luth. Landeskirchen in Braunschweig und Hannovers Bericht.

Die Diakonischen Werke der Evangelisch-lutherischen Kirchen in Braunschweig und Hannovers gingen zum 01.01.2014 in diesem auf, während die Diakonischen Werke der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und der Evangelisch-reformierten Kirche ihren Mitgliedern Doppelmitgliedschaften ermöglichten. Das Diakonische Werk der Landeskirche Oldenburg hat dem DWiN die Wahrnehmung der spitzenverbandlichen Funktion übertragen.

Die Bündelung der Aufgaben und Mittel hat die Arbeit des DWiN gestärkt. Satzungsgemäß ist das DWiN Werk der Kirche, Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und Mitgliederverband. Diese unterschiedlichen Akzentuierungen fordern von allen Mitarbeitenden eine bewusste Wahrnehmung, in welcher Funktion gerade agiert wird. Diese drei Existenzformen des DWiN müssen gut austariert werden. Dann entfalten sie segensreiche Kraft. Wir sind nicht einfach ein diakonischer Unternehmensverband, sondern vertreten auch sozialpolitische Positionen, die nicht sogleich zu einer unternehmerischen Tätigkeit führen. Wir sehen nicht nur die Interessen der Unternehmen, sondern auch die der Menschen, um derentwillen es diese gibt – und die sind nicht automatisch identisch. Im Konzert der vielen Stimmen in der Sozialpolitik sind wir vernehmbar und profiliert, argumentieren sachlich und sind Freunde guter und fairer Kompromisse. Wir sind Anwalt derer, die oft keine Lobby haben und gesellschaftlich am Rande stehen. Wir stehen für eine Diakonie, deren tägliche Arbeit ein Qualitätsversprechen ist.

Zwei herausfordernde Jahre liegen hinter uns allen. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben erheblich beeinflusst. Eingriffe in die Grundrechte durch Kontaktbeschränkungen, Verlagerung von Arbeit in das Home-Office, Beschränkungen der Zugänglichkeit von Einrichtungen der stationären Altenhilfe etc. dienten vor allem der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems. Während dieser Bericht erstellt wird, normalisiert sich das Leben – dank der Entwicklung unterschiedlicher Impfstoffe in einer extrem kurzen Zeit.

Die Auswirkungen sind gleichwohl erheblich – auch und gerade in den Handlungsfeldern der Diakonie. Wir haben uns deshalb entschieden, nicht nur auf die geleistete Arbeit zurückzublicken, sondern auch Herausforderungen zu benennen, vor denen unsere Gesellschaft und das Sozialsystem stehen. Wir stellen für die das jeweilige Helfefeld bzw. den Bereich im DWiN meist kurz den aktuellen Stand dar und benennen dann die Aufgaben.

Die Corona-Pandemie hat nur wenige neue Problemlagen hervorgebracht. Aber sie hat bestehende Probleme deutlicher sichtbar gemacht. Erkennbar wurde auch, wie unterschiedlich die politischen Resonanzen auf eine Krisenlage sind. Den Erfolg mancher Lobbytätigkeit und die Schnelligkeit, mit der große Summen zur Verfügung gestellt worden sind, können wir nur mit Respekt sehen. In der Sozialpolitik ist die Aufgabe groß und vor allem langfristig. Es braucht in allen politischen Parteien Expertise in diesem Bereich.

Zu Beginn der Pandemie waren Altenheime und Krankenhäuser besonders im Blick. Der Schutz der besonders vulnerablen Gruppe der (Hoch-) Betagten sowie der Aufbau von Behandlungseinheiten

für an Covid-19 erkrankte Menschen war eine große Kraftanstrengung für die Einrichtungen. Eine traurige Berühmtheit erlangte in den ersten Monaten der Pandemie das Hanns-Lilie-Heim, eine Spezialeinrichtung für dementiell erkrankte Menschen in Wolfsburg. Dort waren innerhalb kurzer Zeit 47 tote Bewohnende zu beklagen – eine extreme Belastung für die Angehörigen, aber auch für die Mitarbeitenden. In der Folge wurden stationäre Einrichtungen mit einem weitgehenden Besuchsverbot belegt. Dem Schutz vor dem Infektionsgeschehen wurden die sozialen Bedürfnisse untergeordnet. Das wurde auch innerhalb der Diakonie kritisch diskutiert. Als Landesverband halten wir nach wie vor die getroffenen Maßnahmen zu diesem frühen Zeitpunkt für vertretbar. Man wusste einfach zu wenig über die Infektionswege. Persönliche Schutzausrüstung war ein äußerst knappes Gut. Es wurde erst nach und nach gelernt, wie mit dem Virus umzugehen ist und die Menschen, die bei uns Pflege und Hilfe suchen, immer besser zu schützen sind.

Auf die Situation in der Eingliederungshilfe, die zunächst nicht im Fokus von Hilfen stand, haben wir in den ersten Monaten verstärkt hingewiesen. Ebenso war die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen im häuslichen Umfeld sowie der Mitarbeitenden der ambulanten Pflege oftmals nur unzureichend im Blick. Die Auswirkungen der Pandemie haben viele in Krisen gestürzt. Das gilt auch für diakonische Unternehmen: ein massiver Ausbruch an Infektionen stellt vor enorme Herausforderungen. Wir haben unterstützt und beraten: als Öffentlichkeitsarbeit, als zuständiger Bereich, als Vorstand. Und wir haben die Stärke der diakonischen Familie erlebt. Mitarbeitende haben in einem Unternehmen ausgeholfen, das personell am Rande war. Material wurde geteilt. Starke Zeichen einer starken Gemeinschaft.

Insgesamt können wir im Rückblick sagen: Unsere Mitglieder sind relativ gut durch die Corona-Krise gekommen. In enger Abstimmung mit der Diakonie Deutschland haben wir schnelle und tragfähige wirtschaftliche Unterstützung erreicht. Es gab eine intensive digitale Kommunikation mit den Mitgliedern. So fanden in der Hochphase wöchentliche Videokonferenzen mit den Geschäftsführungen der großen diakonischen Träger statt. Die Erkenntnisse daraus sowie direkte Rückmeldungen der Mitglieder an unsere Referent:innen konnten wir der Taskforce des Sozialministeriums des Landes Niedersachsen weitergeben, um so schnell und passgenau auf Verordnungen und finanzielle Hilfen Einfluss zu nehmen. Zum anderen war die gute Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Verbände der Freien Wohlfahrt in der LAG FW sowie mit dem Sozial-, aber auch dem Kultusministerium entscheidend und hilfreich für eine gemeinsame Bewältigung der Krise.

Bei allem Beschwerlichen wird man sagen müssen: so eng wie in dieser Zeit war der Kontakt zu vielen Mitgliedern selten. Das wollen wir uns auch für die Zeit nach oder mit dem Corona-Virus bewahren.

Wir sind dankbar, dass es bei unseren Mitgliedern zu keinen Insolvenzen aufgrund der Pandemie kam. Ebenso danken wir unseren Mitgliedern und deren Mitarbeitenden, aber auch unseren Mitarbeitenden im Landesverband, die in der schwierigen Zeit eine hervorragende Arbeit geleistet haben. In der Pflege sind die Mitarbeitenden oftmals an ihre Grenzen und darüber hinaus gegangen, um eine gute Versorgung und Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen aufrecht zu erhalten. Es schmerzt, wenn in der Anfangsphase vom einsamen Sterben in den Einrichtungen gesprochen wird. Es war oft ein Sterben ohne Angehörige und vertraute Menschen, aber die Mitarbeitenden haben nach Kräften versucht, diese Leerstelle zu ersetzen und Sterbende begleitet. Auch im Landesverband war die Arbeit oftmals nur durch Überstunden und Arbeit an Wochenenden möglich, da die

Verordnungen häufig Freitag veröffentlicht wurden und ab dem nächsten Montag in Geltung waren. Auch hier gilt es, für großes Engagement herzlich zu danken.

Als Verband sind wir froh, dass der Umstieg auf Cloud-Computing bei Ausbruch der Pandemie bereits vorbereitet war und so unter den veränderten Bedingungen reibungslos gearbeitet werden konnte. Dankbar sind wir, dass den erhöhten Anforderungen an Erreichbarkeit und dem Erfordernis schneller Abstimmungen immer entsprochen werden konnte.

Nun gilt es, an die Zukunft zu denken. Wie werden wir aus der Pandemie herauskommen, wie wird sich die soziale Arbeit aufstellen – und neu aufstellen bei den aktuellen sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen, die Deutschland, Europa und die Welt in Atem halten? Wie bekommen wir auch in der Diakonie den Schub für die digitale Weiterentwicklung und die soziale Innovation? Beides tut Not – und kostet Geld in Bereichen, in denen die Refinanzierung oft schwierig ist.

2. Wie stellt sich die soziale Lage in Niedersachsen dar?

2.1. Pflege

Für den Bereich Pflege und Gesundheit im DWiN bieten mit Stand 2021 unsere Mitglieder pflegerische Dienste in 132 ambulanten Pflegediensten, 162 Einrichtungen der vollstationären Langzeitpflege mit ca. 14.000 Plätzen, 68 teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) mit 1.121 Plätzen, 16 Krankenhäusern und 9 stationären Hospizen an.

An diesen Versorgungsbereichen orientiert sich die fachliche Ausrichtung der zuständigen Referent:innen, darüber hinaus gibt es mehrere Querschnittsthemen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die Fachtage soweit möglich auf digitale Formate umgestellt. Digitale Konferenzen zu Beratungs- und Austauschbedarfen für die Einrichtungen fanden, je nach Pandemiegeschehen, 2-4-mal monatlich statt und dienten gleichzeitig dem kollegialen Austausch der Einrichtungsleitungen.

Ambulante Pflege und Vergütungsverhandlungen mit den Kostenträgern

In Niedersachsen werden 75 % der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Ein Drittel dieser Personengruppe wird durch ambulante Pflegedienste versorgt, zwei Drittel ausschließlich durch Zu- und Angehörige. Die Diakoniestationen vor Ort sind präsent und leisten Unterstützung, wenn ein Mensch Hilfestellungen benötigt. Dabei haben die Pflegedienste der Diakonie in den letzten Jahren ihr Aufgabenspektrum erweitert und den Bedürfnislagen der Familien angepasst. Dazu gehört die Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen im Rahmen der spezialisierten Palliativpflege, die psychiatrische Pflege und die Versorgung schwerstkranker Kinder.

Mittel aus dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) unterstützen hier die Vernetzung der Einrichtungen, die Erweiterung des Fachwissens und die Anpassung der Angebotsstruktur in der ambulanten Pflege. Sie tragen dazu bei, die Diakoniestationen auf zukünftige Entwicklungen qualitativ gut vorzubereiten und den Beruf attraktiv zu halten.

Die Beratung pflegender Angehöriger und ihrer Versorgungsnetzwerke (informelle Pflege) und die Erprobung und Etablierung neuer Wohnformen wie z.B. in Pflegewohngemeinschaften verlangen eine deutlich erhöhte, stets aktualisierte Beratungskompetenz der ambulanten Einrichtungen.

Die Schnittstelle von der Eingliederungshilfe zur klassischen Pflege gewinnt stark an Bedeutung. Die Altersstruktur in etlichen Einrichtungen bedingt einen deutlichen Anstieg des Pflegebedarfs, der aufgrund mangelnder Erfahrung im Umgang mit Menschen mit erheblichen Behinderungen nicht einfach extern gedeckt werden kann. Hier ist Aufbauarbeit zu leisten, sowohl bei den Kostenträgern als auch bei den Leistungsanbietern.

Die Rahmenvertragsverhandlungen in der Pflege (SGB XI) und der häuslichen Krankenpflege (SGB V) haben pandemiebedingt geruht. Diese sind nun auf Seiten der Leistungserbringerverbände wieder aufgenommen worden. Beide Rahmenverträge sollen durch ein Schiedsverfahren zum Abschluss geführt werden.

Die kollektive Vergütungsverhandlung des letzten Jahres hat zu einem bedingt zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Bisher ist es nicht gelungen, eine auskömmliche Finanzierung von ambulanten Leistungen, die unter tariflichen Bedingungen erbracht werden, mit den Kostenträgern zu

vereinbaren. Zurzeit wird mit den Kostenträgern ein personalkostenzentrierter Ansatz verhandelt, der diese im Bereich der Pflegeversicherung sicherstellen soll.

Tagespflege

Seit Einführung eines eigenen Budgets für die Tagespflege hat die Diakonie niedersachsenweit ein breites Netz an Angeboten aufgebaut und die Platzzahlen aufgrund der stetig steigenden Nachfrage stark erhöht. Das DWiN leistet hier neben der fachlichen Unterstützung beim Aufbau der Konzepte auch sehr erfolgreich Unterstützung bei der Beantragung von Landes- und Bundesfördermitteln. Wie nötig dieser Ausbau zur Entlastung pflegender Angehöriger war, zeigte sich im Rahmen der monatelangen Schließung während der Pandemie. Es wurde deutlich, dass immer mehr Familien die verlässliche Versorgung durch die Tagespflege zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dringend benötigen. Die Tagespflegen der Diakonie leisten einen wichtigen Beitrag, um Vereinsamung allein-stehender Menschen mit Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken, Mobilität zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu minimieren. Dass dieses Angebot sich inzwischen zu einem festen Bestandteil der Versorgung pflegebedürftiger Menschen entwickelt hat, zeigte sich auch an dem heftigen Widerstand gegen Pläne der Regierung, das Budget im Rahmen der anstehenden Pflegereform zu kürzen. Nach derzeitigem Stand konnte dies bisher auch durch die engagierte Pressearbeit der Diakonie verhindert werden.

Kurzzeitpflege

Im Landespflegebericht 2020 wurde deutlich festgestellt, dass es kein flächendeckendes Angebot zur Kurzzeitpflege gibt. Entgegen den Entwicklungen in anderen Bundesländern wurde für Niedersachsen sogar ein Rückgang von solitärer Kurzzeitpflege beobachtet. Solitäre Kurzzeitpflege ist aufwendig, fachlich herausfordernd und personalintensiv. Eine mangelnde Refinanzierung lässt den Trägern keine Möglichkeit einer wirtschaftlich tragfähigen Umsetzung. Aufgrund von guter Auslastung vollstationärer Einrichtungen wird eingestreute Kurzzeitpflege weniger angeboten, da diese wie beschrieben zusätzlichen Aufwand mit sich bringt. Gleichwohl braucht es einen Ausbau des Angebots an Kurzzeitpflege, um Übergänge zu gestalten oder pflegenden Angehörigen Zeit zur Erholung zu ermöglichen.

Stationäre Pflege

Die Finanzierungsbedingungen haben sich in den letzten Pflegesatzverhandlungen verbessert, da die Tarifsteigerungen überwiegend anerkannt werden.

Der Marktanteil an Pflegeeinrichtungen der Diakonie ist rückläufig, da die Plätze insgesamt steigen, allerdings nicht durch diakonische Anbieter. Angebote zu neuen Wohnformen mit Quartiersorientierung werden weiterentwickelt. In den bestehenden Einrichtungen konnte die Wohnqualität wie Barrierefreiheit und vermehrt Einzelzimmer-Angebote durch Ersatzbauten und Sanierungen verbessert werden. Der Bau von Altenhilfeeinrichtungen ist mittlerweile für Rentenfonds und andere Investoren durchaus interessant. Es scheint ein sicheres Geschäftsfeld zu sein. Meist wird dann, unabhängig von der Immobilie, ein Betreiber gesucht. Dieses Modell ist für diakonische Unternehmen meist nicht interessant, da die Renditeerwartungen deutlich zu hoch sind.

Offene Altenhilfe

In diesem Bereich werden Themen bearbeitet wie beispielsweise Rehabilitation vor Pflege, präventive Beratungen und Handlungsansätze zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit. Ebenso sind

wichtige Themenfelder die Mobilität im ländlichen Raum und Modelle zu Quartiersprojekten oder auch der am Sozialraum orientierte Versorgungsansatz.

Verschiedene Gesetzgebungsverfahren konnten bisher nicht durchdringend die Praxisfelder erreichen. Einzelne Modellprojekte dienen als Best-Practice Beispiele für einen weiterführenden Handlungsansatz. Eine verlässliche Finanzierung über Projektzeiträume hinaus fehlt derzeit allerdings noch.

Krankenhaus

Vor Jahren wurde das Finanzierungssystem auf Pauschalen nach Diagnosegruppen (DRG) umgestellt. Der Kostendruck ist dadurch deutlich gestiegen. Häufig wurde zulasten der Pflege gespart. Die Arbeitsverdichtung bei dieser Personalgruppe ist erheblich. Der Gesetzgeber hat deshalb die Kosten in ein Pflegebudget ausgegliedert. In manchen Krankenhausbereichen wurden Pflegepersonaluntergrenzen eingezogen. Der wirtschaftliche Spielraum für die Kliniken ist so deutlich verringert worden. Für eine weiterführende stabilisierende, rehabilitierende und pflegerische Versorgung braucht es eine verlässlich anschließende Versorgungsstruktur. Sektorenübergreifende Versorgung darf nicht länger ein oft benanntes und kaum realisiertes Thema sein.

Besondere Herausforderungen

- Seit dem 01. April 2020 ist niedersachsenweit die neue generalistische Ausbildung gestartet. Die Zahl der Auszubildenden konnte trotz der Pandemie erfreulicherweise stabil gehalten werden. Laut der statistischen Bewertung der Ausbildungszahlen, im Landespflegebericht 2020 des Landes Niedersachsen vermerkt, deckt der pflegerische Nachwuchs nicht den wachsenden Bedarf an Pflegefachpersonal in den kommenden Jahren. Steigende Versorgungsbedarfe auf der einen Seite, vermehrter Renteneintritt der Beschäftigten im Pflegebereich weisen auf ein erhebliches Problem hin.
- Zu den größten Herausforderungen gehört inzwischen die Gewinnung von Personal in allen Bereichen der Versorgung. Nicht nur Pflegefachkräfte werden händeringend gesucht. Auch sind geeignete Pflegekräfte ohne berufliche Qualifikation inzwischen kaum mehr am Arbeitsmarkt zu gewinnen.
- Von vielen diakonischen Einrichtungen sind die für attraktive Arbeitgeber zentralen Handlungsfelder Mitarbeitenden-Bindung und gute Arbeitsbedingungen in der Pflege bereits vor der Corona-Pandemie erkannt und bearbeitet worden. Gestaltung von Arbeitszeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zuverlässige Dienstplangestaltung, Ausfallkonzepte und betriebliches Gesundheitsmanagement in Verbindung Prävention und Gefährdungsbeurteilungen seien hier beispielsweise aufgeführt.
- Für einen Qualifikationsmix der Beschäftigten, der zurzeit in der Pflegelandschaft präferiert wird,¹ braucht es eine Bildungsinitiative zur Qualifikation von Pflegeassistenzkräften. Die ersten Schritte der Umsetzung in gesetzlichen Regelungen sind bereits in Kraft getreten. Die Diakonie fordert hier Veränderungen der Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Abschaffung des Schulgeldes, modulare und berufsbegleitende Ausbildungskonzepte sowie ein Konzept für eine qualitativ hochwertige Praxisanleitung, analog zur generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann.
- Eine sektorenübergreifende Versorgung in Verbindung von digitalen Versorgungsnetzwerken aus dem Krankenhaus in das anschließend weiterführende Versorgungssetting wurde begonnen. Dafür stehen Fördermittel zur Verfügung. Diese Vernetzung muss vor Ort in den regionalen Netzwerken weiterentwickelt werden. Es

¹ Dies hat Prof. Rothgang in seiner Studie zum Personalbemessungsverfahren entwickelt, vgl. [Abschlussbericht PeBeM \(gs-gsa-pflege.de\)](#) Seiten 300ff, 326ff, 403ff.

bedarf der Beteiligung verschiedener Partner vor Ort, auch die Netzwerke von Kirchengemeinden und weiteren kirchlichen Gremien sind als Teil einer Interprofessionalität einzubinden.

- Im Vorfeld und zur Verzögerung von Pflegebedürftigkeit stehen zentrale Themen wie präventive, rehabilitative und stabilisierende Maßnahmen. Es steigen weiterhin die Pflegekosten durch Ausbildung, zusätzliches Personal und Tarifbindungen. Diese Kosten werden derzeit an die Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf weitergegeben. Eine mangelnde Finanzierung der Pflegeversicherung führt zu einem erheblichen Anstieg der Eigenanteile in der vollstationären Pflege. Hier besteht dringender Handlungsbedarf für eine mutige Pflegereform. Auch das Land Niedersachsen kann durch eine Investitionskostenregelung einen Beitrag leisten, damit Menschen mit Pflegebedarf nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind.
Eine Evaluation des Krisenmanagements am Beispiel diakonischer Einrichtungen der Altenhilfe hat stattgefunden, um für die Zukunft zu lernen und besser auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet zu sein.

Handlungsansätze / politische Initiativen

- Die größte Herausforderung ist die Personalgewinnung in Verbindung mit Bestrebungen, die Personen im Beruf zu halten. Die Anreize können dabei nicht nur im Bereich der Bezahlung gesucht werden. Das Aufgabenspektrum muss insbesondere für Fachkräfte vielfältig sein und Personalentwicklungen im Rahmen der Berufsbiografie in den Fokus nehmen.
- Ein Ansatz, die Versäulung der Sektoren zu überwinden, ist die Sozialraumorientierung. So kann eine Versorgungssicherheit sichergestellt werden. Unterstützungsformate werden weiterentwickelt. Dabei sind bereits bestehende Best-Practice Beispiele aufzugreifen.
- Die Digitalisierung ist eine Chance für die Teilhabe älterer Menschen sowie eine Unterstützung der Pflegekräfte in ihren Arbeitsstrukturen und eine vernetzende Kommunikation. Digitalisierung braucht neben der Ausstattung mit der Hardware allerdings den Ausbau einer stabilen Netzabdeckung auch in ländlichen Räumen und eine notwendige Kompetenzerweiterung aller Beschäftigten.
- Die Rahmenvertragsverhandlungen und Vergütungsverhandlungen für die ambulanten Pflegedienste werden weiterhin zentral bleiben. Dabei muss für die Diakonie auch der Diskurs zur Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes in der ambulanten Versorgung ein wichtiger Baustein sein, um den Entwicklungen der „Rennpflege“ entgegenwirken zu können. Eine zeitliche Taktung von ca. 16 Minuten, beispielsweise, in der Grundpflege von Menschen mit Pflegebedarf gibt in keiner Weise das pflegefachliche Verständnis von größtmöglicher Einbindung und Förderung der Aktivität der Menschen wieder.

Einsatz von landeskirchlichen Mitteln

- Unter dem Label „diakonisch zukunftsfähig Herausforderungen gestalten“ werden die verschiedenen Bereiche und Einrichtungen miteinander vernetzt. Erprobt werden zum Beispiel, den Pflegekräften abseits der wirtschaftlichen Zwänge in Krisensituationen und bei drohender Vereinsamung Zeitpuffer einzuräumen, die durch die landeskirchlichen Mittel gefördert werden können. Die „Diakonische Zeit“ ermöglicht - spontan oder geplant, Gespräche zur Bewältigung von Krisen anzubieten, Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten oder Mitarbeitenden z.B. durch die Teilnahme an Trauerfeiern eine Möglichkeit zu geben, sich über die Pflegesituation hinaus aus der Versorgung verabschieden zu können. Im Bereich Pflege und Gesundheit ist eine Vernetzung der Mitglieder ein wichtiger Handlungsansatz, auch um innovative Ansätze weiterzuentwickeln und zum Austausch von Erfahrungswerten.
- Für innovative Projekte steht Mitgliedern der Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs ein zusätzliches Angebot zur Verfügung: das ZdE-Netzwerk Pflege (Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen). Hier werden Projekte über Mitgliedsbeiträge und landeskirchliche Mittel gefördert. So wird ermöglicht, mit einem geringeren Eigenanteil Projekte zu erproben und Erfahrungswerte auszutauschen. Ziel dabei ist es, gute Projekte in ein Verbandsangebot zu überführen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Beispielhafte Projekte seien hier genannt:

- o Personalworkshop-Reihe – Kompetenzentwicklung für Führungskräfte in der Pflege
- o KAM 2.0 – Befragung zur Zufriedenheit von Kunden-Angehörigen-Mitarbeitende
- o Entwicklung eines Kalkulationsschemas für ambulante Pflegedienste – ACDK-Tool
- o Pflegegradexperte – Kompetenzerweiterung bei Pflegekräften zur Überprüfung und Anpassung von Pflegegraden in der stationären und ambulanten Versorgung
- o Projekt zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement – dies ist abgeschlossen und befindet sich in der Planung einer Kick-off Veranstaltung für alle Mitglieder des DWiN.

2.2. BTHG und Eingliederungshilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde 2016 verabschiedet und trat am 25. Juli 2017 mit der ersten Stufe in Kraft. Es folgte die zweite Stufe im Jahr 2018, die dritte Stufe im Jahr 2020 und die vierte und letzte Stufe soll im Jahr 2023 in Kraft treten. Das Ziel des BTHG ist es, die Leistungen zukünftig stärker am persönlichen Bedarf zu orientieren und ein Verfahren zur personenzentrierten Bedarfsermittlung einzuführen. Dieser Zeitplan war von Anfang an höchst ambitioniert und die konkrete Umsetzung konnte bundesweit bisher noch nicht realisiert werden.

In Niedersachsen wurden Ende 2019 mit den kommunalen Leistungsträgern der Eingliederungshilfe und dem Land Niedersachsen befristete Übergangsverträge geschlossen. Die kommunalen Träger der Eingliederungshilfe sind für Kinder und Jugendliche zuständig. Ab dem 1.1.2020 fand die Trennung der Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderung in existenzsichernde Leistungen gemäß SGB XII und der Fachleistung gemäß SGB IX statt. Die Unterstützung durch Leistungen nach dem SGB IX soll nun unabhängig vom Ort der Leistungserbringung erfolgen. Die Menschen mit Behinderung haben seitdem einen Mietvertrag, und die Trennung in ambulant und stationär wurde aufgehoben.

Eine inhaltliche Veränderung der Leistungen und der Pauschalen Vergütungen war bisher, nicht zuletzt durch die Pandemiesituation, noch nicht umsetzbar. Sämtliche Vereinbarungen und Rahmenleistungsbeschreibungen sind jedoch rechtssicher an das neue SGB IX angepasst worden. Mehrere Arbeitsgruppen des Landes/der kommunalen Spitzenverbände arbeiten derzeit an neuen Leistungsvereinbarungen zu vielfältigen Themen.

Herausforderungen

Bevor die neuen Verfahren zur Gesamtplanung in Niedersachsen praxistauglich etabliert worden sind, bleibt es in den besonderen Wohnformen bei der Vergütung nach den bisherigen Hilfebedarfsgruppen. Hieraus resultiert eine zusätzliche Verwaltungsbelastung für alle Akteure, Kostenträger wie Anbieter. Es wäre deshalb dringend erforderlich, gemeinsame Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungserbringer und der Leistungsträger zum Gesamtplanverfahren und der Bedarfserhebung mit dem „Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen für Menschen mit

Behinderung“ (BENi ²) zu organisieren, um damit die Akzeptanz und das Verständnis für diese neuen Verfahren zu erhöhen und zügig zu einer neuen Praxisanwendung zu kommen.

Bei der Entwicklung und dem Abschluss des Landesrahmenvertrages ab 2022 wird es daher von höchster Wichtigkeit sein, alle bisherigen Vereinbarungen und Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission weiterzuführen.

Ohne ein neues tragfähiges Preisfindungssystem könnten Veränderungen in der Leistungssystematik zu Vergütungskürzungen bei den diakonischen Anbietern führen, die aufgrund der Tarifierung deutlich geringere Spielräume in einer möglichen Umgestaltung ihrer Leistungskonzepte und Personaleinsatzplanung im Vergleich zu anderen Verbänden aufweisen.

Insgesamt wird zunehmend deutlich, dass die Umsetzung der SGB IX-Reform ein langfristiges Mammutprojekt ist, das bei allen Beteiligten enorme Ressourcen bindet.

Handlungsansätze

Einen wesentlichen Stellenwert für die konkrete Realisierung einer personenzentrierten Leistung wird die Einigung über die Leistungen für eine Assistenz beim Wohnen haben. Schon heute ist die Zahl der Menschen, die personenzentriert eine Assistenz beim Wohnen gegenüber der Vergangenheit erhalten, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auch eine Folge des BTHG.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Neustrukturierung der Leistungen in der besonderen Wohnform. Hier wird es gewünscht sein, verstärkt individuelle Leistungen für die Menschen mit Behinderungen im Angebot aufzunehmen. Die Vertreter der Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung, die nunmehr an den Verhandlungen auf Landesebene intensiv beteiligt werden, haben z. B. im ersten Schritt eine zusätzliche individuelle Leistung in der besonderen Wohnform für die persönliche Freizeitgestaltung am Wochenende gefordert.

Nur wenn es gelingt, ein akzeptiertes Gesamtplanverfahren und eine valide Bedarfsermittlung zu entwickeln, haben wir die Grundlage für ein zukünftiges Verfahren zur Festlegung von Vergütungen in Niedersachsen gelegt. Damit wäre das Ziel des Bundesteilhabegesetzes, die Leistungen stärker am persönlichen Bedarf zu orientieren und ein Verwaltungs-Verfahren zur personenzentrierten Bedarfsermittlung einzuführen, erfüllt. Gleichzeitig müssen passende Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung bereitgestellt werden. Es wird deshalb erforderlich sein, zum Beispiel beim Abschluss neuer landesweiter Verträge zur weiteren Umsetzung des BTHG ab 2022, konkrete Entwicklungsschritte zu verabreden, wie die offenen bisher noch nicht verhandelten Vertragsinhalte zeitnah vereinbart und umgesetzt werden können.

2.3. Beratung und Gemeinwesenarbeit

Soziale Arbeit lebt von der Kommunikation mit den Klient:innen. Diese wurde durch die Verordnungen in der Pandemie deutlich erschwert. Hygienevorgaben mussten umgesetzt werden. Beratungsgespräche wurden in Gruppenräume verlegt, Beratungsräume baulich umgestaltet. Auch die Kommunikation mit Kolleg:innen und Kooperationspartnern musste angepasst und neu aufgebaut

² Vgl. [B.E.Ni stellt sich vor ... | Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie \(niedersachsen.de\)](#)

werden. Der Ausfall von Kolleg:innen aufgrund von fehlender Kinderbetreuung, Erkrankung oder Quarantäne musste kompensiert werden.

In den Beratungsstellen wurden seit Beginn der Kontaktbeschränkungen alternative Arbeitsformen und Angebote eingeführt, erprobt und an vielen Stellen weitergeführt. Sie reichen von nachbarschaftlichen Bringdiensten und Lebensmittelpaketen in der "Tafelarbeit" über "Beratungsspaziergänge" im Freien bis zum therapeutischen Gespräch per Video-Telefonie. Eine große Kreativität der Mitarbeitenden hat zu vielen guten Lösungen vor Ort geführt. Zusammen haben sie sich durch diese Zeit getragen, in der noch nicht abzusehen war, wann die gesundheitsgefährdende Situation auch für die Mitarbeitenden zu Ende sein würde.

In den sozialen Beratungsangeboten wurde der mangelnde digitale Zugang armer Haushalte und vieler Klient:innen der sozialen Arbeit deutlich erkennbar. Neben fehlender zeitgemäßer technischer Ausstattung mit Endgeräten und stabilen W-LAN-Anschlüssen wurde vor allem deutlich, dass viele Menschen mit der Nutzung von digitalen Angeboten jenseits von WhatsApp, YouTube und Instagram überfordert waren. Da viele Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge im Lockdown zeitweise gar nicht oder nur noch digital erreichbar waren, übernahmen diakonische Beratungsstellen viele dieser Aufgaben unmittelbar, um den Menschen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Aber auch die digitale Ausstattung der Beratungsstellen stellte zu Beginn der Pandemie ein großes Problem dar. Hoch anzurechnen ist den Mitarbeitenden, dass viele von ihnen bereit waren, übergangsweise private Geräte zur Verfügung zu stellen. Das darf aber nicht der Standard sein. Diakonische Angebote in den Propsteien und Kirchenkreisen vor Ort sollten mit zeitgemäßer digitaler Technik und leistungsfähigem W-LAN ausgestattet sein.

Besonders zu Beginn der Pandemie war es schwierig, die Übersicht bei den sich häufig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu behalten. Hilfreich waren hier etablierte Kommunikationswege zwischen Politik, Verwaltung und Diakonie. So wurden neue gesetzliche Vorgaben so ausgestaltet, dass sie Handlungsspielräume für diakonische Einrichtungen ermöglichten.

Auch wenn an vielen Stellen ehrenamtliche Strukturen wegbrachen, entstand an anderen Stellen neues Engagement. Viele Menschen engagierten sich z.B. bei der Herstellung von Schutzmasken. Es gibt Berichte von Menschen, die hunderte Masken nähten und diakonischen Einrichtungen spendeten.

Armut

In Niedersachsen gelten laut des HSBN Statistikteil 2021 rund 1,26 Millionen Menschen als armutsgefährdet. Die Coronapandemie hat einkommensarme Menschen deutlich härter getroffen und die bereits bestehende soziale Kluft und Ungleichheit zwischen den Menschen verdeutlicht und verstärkt. Es wurde sichtbar, dass Gruppen mit niedrigem sozioökonomischem Status und schwierigen sozioökonomischen Bedingungen deutlich stärker unter den Folgen der Pandemie gelitten haben. Das höhere Ansteckungsrisiko von Menschen aus diesen Gruppen wurde durch eine Studie des RKI dargelegt. Deutlich wurde diese Ungleichheit z.B. auch im Distanzunterricht, bei dem neben der

fehlenden digitalen Infrastruktur und den schwierigen räumlichen Verhältnissen für Kinder aus diesen Familien eine deutliche Benachteiligung bestand.

Besondere Herausforderungen

Durch neue Angebote, wie z.B. den Lernräumen, die gemeinsam von Kirche, Diakonie, dem Kultusministerium und anderen gesellschaftlichen Akteuren angeboten wurden, wurde die Relevanz und Bedeutung von Kirche und Diakonie als Anbieter von Kompensationsmöglichkeiten dieser Ungleichheit deutlich. Gemeinsam müssen wir uns dafür einsetzen, dass bestehende Ungleichheiten abgemildert werden und damit einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegengewirkt wird. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und uns für gleichwertige Lebensverhältnisse einzusetzen. Die Liste an Ideen zur Armutsbekämpfung ist lang. Wie dringend ihre Umsetzung ist, führt uns Corona vor Augen.

Auch bei den zukünftigen Herausforderungen an unsere Gesellschaft, z.B. durch den Klimaschutz, müssen Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status berücksichtigt werden. Gesunde und klimabewusste Ernährung darf kein Luxusgut sein. Ein flächendeckendes, gut ausgebautes System des öffentlichen Personennahverkehrs besonders im ländlichen Raum ist ein wichtiger Klimaschutzbeitrag. Ebenso darf der bewusste Umgang mit Energieressourcen und der CO₂ Reduktion keine Frage des sozioökonomischen Status sein.

Kirchenkreissozialarbeit und Kreisstellensozialarbeit

Die Diakonie unterstützt landesweit im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung Menschen in sozialen Notlagen in 65 Beratungsstellen. Geht man nach vorsichtigen Schätzungen von einer durchschnittlichen Zahl an neu hinzukommenden ratsuchenden Menschen von 100 - 120 pro Jahr aus, so werden allein durch dieses Angebot pro Jahr zusätzlich zu den bestehenden Kontakten zu den Menschen in den Kirchenkreisen mindestens 6.500 Menschen zum ersten Mal erreicht.

Wie oben dargestellt, wurde durch Beratungsstellen in der Coronapandemie viel Kompensationsarbeit geleistet. Sie halfen bei Antragstellung für staatliche Leistungen und verhinderten damit oftmals existenzgefährdende Situationen von Menschen. Auch halfen sie durch kritische Nachfragen und Impulssetzungen, dass auf kommunaler Ebene gesetzliche Ansprüche auf Versorgung von Menschen eingehalten wurden. Erst aufgrund einer Abfrage der diakonischen Einrichtungen wurde deutlich, dass Schulen die Vorgaben des Bundes auf ein coronakonformes kostenloses Angebot an Mittagessen für Schulkinder praktisch nicht umgesetzt hatten und diese Angebote dann erst vor Ort installiert wurden.

Zu den Verlierern der Coronapandemie gehören vor allem jene Menschen, die durch Kurzarbeit, Auftragslage des Arbeitgebers, Krankheit oder fehlende Kinderbetreuung in die Arbeitslosigkeit geraten sind oder mit deutlich weniger Geld ihren Lebensunterhalt bestreiten mussten. Im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung, wie sie die Kreisstellensozialarbeit und die Kirchenkreissozialarbeit anbietet, wurden diese Menschen umfassend zu Sozialleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, SGB II, Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag beraten.

Besondere Herausforderungen

Eine Analyse des Arbeitsfeldes durch die Hochschule Hannover stellt die Kirchenkreissozialarbeit und in Teilen auch die Kreisstellensozialarbeit als ein sehr heterogenes Arbeitsfeld dar. Ihre Stärke besteht darin, dass sie bedarfsgerecht auf die Besonderheiten des regionalen Gemeinwesens mit

passenden Angeboten eingehen kann. Sie stellt die wichtigste Schnittstelle zwischen Kirche, Diakonie und den Menschen vor Ort dar. Darum kann ihr eine Schlüsselrolle in der Neuausrichtung von Kirchengemeinden im Sozialraum zukommen.

Für die hannoversche Landeskirche werden in der Rahmenkonzeption Kirchenkreissozialarbeit die elementaren Handlungsfelder der Kirchenkreissozialarbeit wie folgt beschrieben: Allgemeine kirchliche Sozialberatung, Beratung und Unterstützung für Kirchengemeinden, Gemeinwesendiakonie, Netzwerkarbeit im Sozialraum und Beförderung einer sozialpolitischen Meinungsbildung. Diese Handlungsfelder sind auch in der braunschweigischen Landeskirche elementar, aber anders strukturiert. Ihre Ausgestaltung gilt es weiter qualitativ zu beschreiben, um sich den Herausforderungen des zukünftigen Wandlungsprozesses in Kirche und Diakonie zu stellen.

Soziale Schuldnerberatung

In 54 sozialen Schuldnerberatungsstellen in diakonischer Trägerschaft wurden unter neuen Hygienebedingungen in neuen Settings und im digitalen wie telefonischen Kontakt, Menschen in finanziellen Notlagen beraten und unterstützt. Sie erhielten Hilfe bei der Entwicklung von Lösungskonzepten, um aus einer Überschuldungssituation herauszukommen oder diese abzumildern. Es wurde eine Zunahme des Beratungsbedarfs von Menschen beobachtet, die durch lang andauernde Kurzarbeit oder Wegfall von Mini-Jobs in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Durch die Pandemie mussten plötzlich Menschen die Hilfe der sozialen Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen, für die dies vor der Pandemie überhaupt kein Thema war.

Besondere Herausforderungen

Da viele Menschen erst stark zeitverzögert nach Entstehung einer Überschuldungsproblematik in die sozialen Schuldnerberatungsstellen kommen, wird mit einem zukünftigen weiteren Anstieg der Nachfrage als Spätfolge der Pandemie gerechnet. Das Angebot der Sozialen Schuldnerberatung ist somit wesentlich für die zukünftige Bewältigung der Pandemie-Folgen für die betroffenen Menschen.

Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung

Auf dem Gebiet der hannoverschen und braunschweigischen Landeskirchen gibt es 58 staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Ihre Aufgabe ist die psychosoziale Beratung von Schwangeren, Paaren und Familien. Sie bieten Beratung und Information rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familienplanung sowie finanzielle und andere Hilfen an.

Im Rahmen der Coronapandemie bestand die besondere Herausforderung in der Weiterführung des Beratungsangebotes, das wegen der Fristenregelungen zeitkritisch ist. Durch eine frühzeitige Problemanzeige beim Land Niedersachsen war es sehr schnell möglich, eine Aufrechterhaltung des Angebotes sicherzustellen.

Bereits vor der Pandemie wurde begonnen, die Qualitätskriterien der Schwangerenberatung zu beschreiben. Sie machen die Haltung transparent, mit der Beraterinnen und Berater in den evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Grundlagen und

Arbeitskriterien ihrer Arbeit darstellen. Die Finalisierung erfolgte in diesem Jahr und wurde als gemeinsames Papier der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen herausgegeben.

Besondere Herausforderungen

Das Land Niedersachsen hat seine Fördermodalitäten für die Schwangerenberatungsstellen verändert. In Zukunft wird deutlich zu beschreiben sein, wie eine praktikable und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Förderung eines landesweiten Netzes an Schwangerenberatungsstellen aufrechterhalten werden kann.

Kurenberatung und Angebote für Familien

Im Rahmen der Kurenberatung erhalten vor allem Mütter allgemeine Informationen über medizinische stationäre Vorsorge und Rehabilitation. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung der Kostenübernahme, eine individuelle Kurvorbereitung und es erfolgt das Herausarbeiten der persönlichen Ziele einer Kurmaßnahme. All dies konnte während der Phasen des Lockdowns nur eingeschränkt und über andere Kommunikationswege angeboten werden. Kurkliniken mussten phasenweise schließen, ihre Konzepte anpassen und neue Hygienevorschriften umsetzen. Viele Frauen waren durch die Gesamtsituation so sehr verunsichert, dass viele kurzfristig die Kurmaßnahme abgesagt haben, was zu Problemen in den Kliniken führte.

Viele Familien sind durch die lange Phase der Pandemie belastet und erschöpft. Kuren helfen mit, Familiensysteme zu stabilisieren. Erfreulich ist, dass das Bundesfamilienministerium nun ein Programm aufgesetzt und den Zugang zur Kurmaßnahme für benachteiligte Familien erleichtert hat.³

Im Rahmen der 18 Wellcome-Projekte in diakonischer Trägerschaft erhalten Eltern mit Kindern während des ersten Lebensjahres praktische und präventive Begleitung durch Ehrenamtliche. Für die Ehrenamtlichen werden regelmäßig Fortbildungsangebote durchgeführt. Junge Familien werden damit in den ersten Lebensmonaten der Kinder praktisch und fachlich fundiert unterstützt. Die vielen familienunterstützenden Gruppenangebote mussten modifiziert werden, die wöchentliche Cafés mit Kinderbetreuung oder andere Orte für Austausch, Begegnung und Integration konnten nicht stattfinden. Auch die Läden für Babyerstaussstattung oder ähnliche Einrichtungen für Familien mussten während des Lockdowns schließen. Viele Aktivitäten sind nach Draußen verlegt worden oder es wurden Alternativangebote wie z.B. Fahrradausflüge entwickelt.

Migration und Flucht

Auf den Gebieten der Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs gibt es 71 Beratungsstellen für zugewanderte Menschen und sieben Projekte zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen. Im Rahmen dieser Arbeit werden Migrantinnen und Migranten im Integrationsverlauf kontinuierlich begleitet, denn der Prozess der Integration ist nicht innerhalb weniger Jahre abgeschlossen. Dabei muss auch bedacht werden, dass die Migrationsberatungsstellen nicht nur Geflüchtete beraten, sondern sich um alle Menschen mit Migrationshintergrund kümmern.

Während des Lockdowns boten diese Beratungsstellen wichtige Übersetzungsarbeit zwischen den Behörden und sicherten so die Ansprüche auf existenzielle staatliche Leistungen und unterstützten

³ BMFSFJ – Corona Auszeit für Familien

auch bei der Klärung des Aufenthaltsstatus bzw. der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung trotz schwer erreichbarer Behörden.

Die zwei Primärpräventionsprojekte an Schulen (Respectcoaches) konnten pandemiebedingt nicht in Präsenz stattfinden.

Besondere Herausforderungen

Uns ist die differenzierte Bewertung des Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft durchaus bewusst. Gleichwohl wird es auch weiterhin Menschen geben, die aus unstrittigen Gründen Asyl in Deutschland beantragen und denen es auch zu gewähren ist. Es ist u. E. unerlässlich, die Bedeutung des Asylrechts immer wieder zu betonen, auch im Blick auf die Erfahrungen der letzten Wochen mit dem Verbleiben von Ortskräften in Afghanistan, die aus unserer Sicht dringend Schutz brauchen.

Parallel wird es Menschen geben, die in der Hoffnung auf ein besseres Leben eine Zukunft in Deutschland anstreben. Deren Lebensumstände in den Heimatländern machen diesen Wunsch für uns im DWiN oft nachvollziehbar.

Mittlerweile liegen viele Untersuchungen vor, die den Fachkräftemangel, der ja auch in der Diakonie längst angekommen ist, als perspektivische Wohlstandsgefährdung benennen. Wir brauchen Zuwanderung, rund 400.000 Menschen pro Jahr. Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, diese durch Setzung rechtlicher Rahmenbedingungen zu gestalten. Es ist also auch aus volkswirtschaftlichen Gründen unsinnig, Zuwanderung per se abzulehnen. Das gilt umso mehr, als wir in diesem Jahr auf die ja durchaus erfolgreiche Integration vieler Menschen zurückblicken, die vor Jahrzehnten als „Gastarbeiter“ nach Deutschland kamen. Lernen lässt sich aus deren Geschichte vieles. Vor allem wird deutlich, dass Integration einen langen Atem braucht. Und es braucht Hilfestellung, um anzukommen und sich zurecht zu finden. Migrationsberatung setzt genau da an und ist eben deutlich mehr als „Flüchtlingsberatung“, die es in Zeiten einer besonders hohen Anzahl Schutzsuchender braucht: 2015 oder eben auch nun nach dem Abzug der Soldaten unterschiedlicher Armeen aus Afghanistan. Denn Migrationsberatung bietet kontinuierliche Unterstützung und Orientierung bei langfristiger Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt an. Auf lange Sicht bedeutet dies eine Entlastung unserer Sozialsysteme und stabilisiert den sozialen Frieden in unserem Land.

Suchthilfe

In 65 stationären, teilstationären und ganztagsambulanten Einrichtungen für Menschen mit Suchtproblemen standen auch während der Pandemie Fachkräfte als Ansprechpartner:innen für Abhängigkeitsgefährdete und -erkrankte sowie deren Angehörige zur Verfügung. Sie boten Beratung und Behandlung zu den Problemlagen: Alkohol, Medikamente, Cannabis, Lifestyle Drogen, Glücksspiel. Der Lockdown und die Kontaktreduktionen wirkten sich besonders psychisch aus. Bei vielen

Menschen bestand eine größere Rückfallgefährdung. Es gestaltete sich schwieriger, Klient:innen zu stabilisieren.

Der Start des Projektes zur Onlineberatung in der Sucht fiel fast zeitgleich in die Phase des ersten Lockdowns. Damit konnte sehr schnell in den Beratungsstellen auf dieses digitale Format der Beratung umgestellt werden.

Besondere Herausforderungen

Der Alkoholkonsum nahm im familiären Bereich deutlich zu. Daraus resultiert eine Zunahme von Gewalt in Familien. Als Spätfolge der Pandemie wird derzeit von einer Zunahme im Bereich der Onlinesüchte ausgegangen. Deswegen wird es auch in diesem Bereich zu einem erhöhten Beratungs- und Behandlungsbedarf kommen.

Straffälligenhilfe

In fünf Anlaufstellen für Straffällige haben Beratungsfachkräfte auch während des Lockdowns einen wichtigen Beitrag zur Haftvermeidung geleistet. Sie haben weiterhin, meist auf digitale Weise, Menschen während der Haft und nach der Haftentlassung betreut und begleitet. Zeitweise hatten die Fachleute keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu den Justizvollzugsanstalten und auch der Zugang zu günstigen Wohnungen wurde für Haftentlassene zusätzlich durch die Pandemie erschwert.

Die Anlaufstellen und Wohnangebote der Straffälligenhilfe leisten eine wichtige Arbeit bei der Resozialisierung. Diese Arbeit trägt dazu bei, dass Straftäter nicht erneut straffällig werden, die Straffälligenhilfe sorgt so für Teilhabe und sozialen Frieden. Die Anlaufstellen bringen durch ihr Angebot der Geldverwaltung statt Ersatzfreiheitsstrafe jährlich über 500.000 € in die Staatskasse ein. Diese Summe galt bis dahin als „uneinbringlich“. Außerdem werden jährlich über 30.000 Hafttage für nicht verhängte Freiheitsstrafen eingespart, das entspricht Haftkosten in Höhe von weit über 5 Mio. €. Auch zukünftig werden die Anlaufstellen Menschen unterstützen, ein Leben in Straffreiheit zu führen und leisten damit gleichzeitig Opferprävention.

Bahnhofsmision

Viele der 13 Bahnhofsmisionen haben während des Lockdowns schließen müssen und konnten nur mit sehr eingeschränktem Betrieb wieder an den Start gehen. Auch sie haben ihre Arbeit an die neuen Herausforderungen mit viel Engagement angepasst. Mit neuen Konzepten und baulichen Veränderungen werden sie auch zukünftig erste Anlaufstelle für Menschen in Krisensituationen sein und Reisenden Hilfen beim Umsteigen und in schwierigen Situationen während einer Reise und im Kontext des bunten Lebens auf Bahnhöfen anbieten.

2.4. Wohnungslosenhilfe

Zentrale Grundlage der Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII ist der Rechtsanspruch, den eine leistungsrechtliche Person hat. Dieser löst einen eigenständigen Hilfeprozess aus. Es handelt sich bei den Hilfen nicht um freiwillige Leistungen der Kommune oder um projekthafte Einzelfallhilfen. Die Leistungen dienen der Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten, einer

existenziellen Notlage, die losgelöst von sozialrechtlich anderweitig abgesicherten Problemlagen, z.B. bei Krankheit (SGB V), Behinderung (SGB IX), Pflegebedürftigkeit (SGB XI), Einkommensarmut usw., erbracht werden. Kennzeichnend und zugleich grundlegend sind für diese Notlage das Zusammenkommen einer Vielzahl von sehr schwerwiegenden Sorgen und Nöten.

Persönliche Einzelfallhilfen für wohnungslose Menschen wurden im Jahr 2019 in 56 ambulanten flächenorientierten Beratungsstellen, in 19 stationären Einrichtungen sowie in 14 ambulanten nachgehenden Hilfen im Anschluss an stationäre Versorgung geleistet. Zudem gab es niedrigschwellige Angebote in 35 Tagesaufenthalten.

Die Angebote in Wohnheimen richten sich überwiegend an Männer. Tagesaufenthalte und Beratungsstellen weisen dagegen hohe Kontaktzahlen auch von Besucherinnen auf: So liegt etwa der Anteil der Frauen in den Tagesaufenthalten bei 26,9 Prozent.

83,3 Prozent der Hilfesuchenden besaßen die deutsche Staatsangehörigkeit, 7,3 Prozent waren EU-Bürgerinnen, 9,2 Prozent hatten eine andere Nationalität, 0,2 Prozent galten als staatenlos. Im Basisangebot ist der Anteil der ausländischen Hilfesuchenden mit 21,2 Prozent vergleichsweise hoch.

Unabhängig von der Hilfeform verbrachte mehr als die Hälfte der Klient:innen, bei denen die Hilfe abgestimmt und planmäßig beendet werden konnte, die Nacht nach dem Hilfeende in der eigenen Wohnung.

Hauptauslöser für den letzten oder drohenden Wohnungsverlust waren Konflikte im Wohnumfeld (20,2 Prozent), Miet- bzw. Energieschulden (15,8 Prozent), Trennung oder Scheidung (14,9 Prozent), Ortswechsel (11,5 Prozent) sowie Haftantritt (13,4 Prozent).

2019 lag der Anteil der arbeitslosen Klient:innen zu Beginn der Hilfe in der Ambulanten Hilfe bei 92 Prozent, in der Stationären Hilfe bei 96 Prozent. Jeder zweite Hilfesuchende ist unter 40 Jahre alt.

Herausforderungen

In den vielfältigen diakonischen Helfefeldern sind in den zurückliegenden Monaten seit Ausbruch der Coronapandemie deutlich die Probleme und Entwicklungsnotwendigkeiten zutage getreten. So haben die verschiedenen mit der Pandemie verbundenen Anforderungen auch im Bereich der Wohnungslosenhilfe Fragen aufgeworfen. Kontaktbeschränkungen, Speiseeinnahmen, Wasch-/Duschkmöglichkeiten, Aufenthalte in Tagesaufenthalten und nicht zuletzt Abstandsregeln in (Gruppen)-Notunterkünften erwiesen sich in der Umsetzung als sehr problematisch und realitätsfern.

Zusammenfassend ist ersichtlich geworden, dass Teile der Rahmenbedingungen der Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen nur eine „Mindestausstattung“ vorsehen, über die ohnehin schon vor der Pandemie zu sprechen gewesen wäre. Die Erarbeitung und Umsetzung von Standards für sogenannte „Notunterkünfte“, qm-Flächen in Tagesaufenthalten, Öffnungszeiten dieser Angebote (bisher max. 25 Std./Woche an 5 Tagen), ist als Aufgabe dringend geworden. Die täglichen Herausforderungen im Leben wohnungsloser Menschen sind eben nicht vergleichbar mit denen in anderen Helfefeldern oder gar mit Menschen ohne jeglichen Hilfebedarf. Hier gilt es, bei den entsprechenden Institutionen und Handelnden für mehr Sensibilität und differenzierte Ansätze zu werben sowie die benannten Entwicklungsbedarfe anzugehen.

Darüber hinaus stellt die Situation am Wohnungsmarkt und auch die Vermeidung von Wohnungsverlusten die größte, strukturelle Herausforderung dar. Die massive Nachfrage nach Wohnraum, die Verdrängung von einkommensschwächeren Mietparteien, eine häufig renditeorientierte

Bautätigkeit und massiv gestiegene Baukosten verschlechtern die Situation für wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Menschen. In Bedrängnis geraten nicht nur Menschen, die von Krankheiten, Schicksalsschlägen oder anderen schwierigen Lebensumständen betroffen sind, sondern Menschen mit geringen Einkommen und den dazugehörigen Lebensbedingungen. Hinzu kommt erschwerend, dass Auswirkungen der Klimaschutzbemühungen von diesen Personengruppen kaum zu finanzieren sind, diese die Lebenshaltungskosten in Zukunft aber erhöhen werden.

Neben dem Thema Wohnungsmarkt sind für die kommenden Monate und Jahre die Stabilisierung und Sicherung des vorhandenen Hilfeangebotes von zentraler Bedeutung.

In manchen Städten gab die gleichzeitige Schließung von Jugendherbergen und anderen Übernachtungsmöglichkeiten und der Notunterkünfte den Impuls, einigen Menschen ohne Obdach ein Leben in einem „normalen“ Zimmer zu ermöglichen. Parallel wurde intensiv durch Sozialarbeiter:innen begleitet. Bei allen inhaltlichen Fragen an die Auswahl und die Gerechtigkeit derselben wird man feststellen müssen, dass die Erfahrung eines Ortes ohne Angst vor Diebstahl oder Gewalt und geordneter hygienischer Verhältnisse für etliche der Teilnehmenden ausgesprochen positive Wirkung hatte und einen Einstieg in ein geordnetes Leben ermöglicht hat.

Handlungsansätze

Bei den entsprechenden Institutionen und Handelnden gilt es, für mehr Sensibilität und differenzierte Ansätze zu werben sowie die benannten Entwicklungsbedarfe anzugehen. Dennoch müssen auch die oben bereits angesprochenen Entwicklungen zu den Themen Prävention gegen Wohnungsverluste, besondere Zusatzbedarfe spezifischer Zielgruppen, wie z.B. alleinstehende Mütter und junge Erwachsene sowie die Sicherstellung der digitalen Teilhabe und Förderung von Digital-Kompetenzen in den Blick genommen, Vorschläge erarbeitet und in die politische Diskussion bzw. Verhandlungen mit dem Land und Kommunen eingebracht werden.

2.5. Bildungsort Kindertagesstätte

Kinder waren gezwungen, aufgrund der Corona Pandemie immer wieder und anhaltend auf ihren regelmäßigen und gewohnten Kindertagesstätten-Besuch zu verzichten. Der Wechsel von KiTa-Besuch und wiederkehrenden Schließungen der Kitas unterbrach Routinen und die Eingewöhnung in die Kita musste erneut erarbeitet werden. Ein Belastungsfaktor für kleine Kinder und die ganze Familie. Auch zeigen Analysen des Robert Koch Instituts, dass die psychische Befindlichkeit von Kindern immer im Kontext mit der psychischen Befindlichkeit der Eltern gesehen werden muss. Hinter vielen Familien liegen Monate der räumlichen Enge mit beruflichen und finanziellen Sorgen. Zweijährige Kinder haben ihre bisherige Kindheit nur unter Pandemiebedingungen verbracht. All dies zeigt, wie wichtig es ist, dass Kindertagesstätten offengehalten werden müssen.

Träger sind in unterschiedlicher Art und Weise (auch unter Zuhilfenahme von Fortbildungen und Beratungsangeboten) damit befasst, ihre Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung zu steigern. Wie bedeutsam Erzieherinnen und Erzieher für Kinder und Familien sind, ist verstärkt in Pandemiezeiten sichtbar geworden. Sie hielten kreativ und ideenreich Kontakt bei Schließungen,

entwickelten unter Hygieneregeln Notgruppen und berieten digital und analog Eltern in Erziehungsfragen.

Eine große Herausforderung des Bereichs Landeskirchen und Mittelvergabe war die Begleitung der KiTa-Verantwortlichen in der Pandemie. Verordnungen mussten in handhabbare und leicht umsetzbare Hinweise übersetzt werden. Über 120 Rundmails an die Geschäftsführungen seit Beginn der Pandemie sprechen eine deutliche Sprache.

Besonders herausfordernd war auch die Situation in den Kindertagesstätten vor Ort. Kinder können nicht mit Abstand getröstet werden, Masken tragen nicht zur Vertrauensbildung zwischen Erziehenden und Kind bei. Die Infektionslage wiederum war bis zur Möglichkeit der Impfung häufig ausgesprochen verunsichernd. Da wurde Großes in den KiTas geleistet.

Große Erwartungen waren mit dem zum Kindergartenjahr 2021/22 in Kraft getretenen neuen Kindertagesstättengesetz für Niedersachsen (NKiTaG) verbunden. Der erste Entwurf wurde äußerst enttäuscht zur Kenntnis genommen. Eine Adaption an die neue Realität, die sich zwischen 1993 und 2021 entwickelt hat, hat nicht stattgefunden. Vonseiten der Verbände (unter Beteiligung des DWiN) wurde bis zur Gesetzesverabschiedung inhaltlich um Qualitätsstandards gerungen. Protestaktionen von pädagogischen Fachkräften unter dem Slogan: „Abgelehnt“ begleiteten den Prozess. Kinder verbringen in einem viel stärkeren Maß als früher ihre ersten Lebensjahre in einer Kindertagesstätte oder in der Tagespflege. Für viele ist „ihre“ KiTa fünf ganze Tage in der Woche ein wichtiger Lebensmittelpunkt und der Besuch gehört heute zur Normalbiografie eines Kindes. Qualitätsstandards für frühkindliche Bildung und Betreuung sind entscheidende Einflussfaktoren für die frühen - für die Bildung eines Menschen so bedeutsamen - Lebensjahre. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Kinder aus sogenannten bildungsfernen Milieus von ihrem KiTa-Aufenthalt besonders profitieren. Die Erwartungshaltung an das neue Gesetz war, Rahmenbedingungen für die Arbeit in KiTas kind- und zeitgerecht zu modernisieren.

Das verabschiedete Gesetz bleibt jedoch hinter den geforderten Qualitätsstandards zurück und seine Umsetzung erfolgt bisher ohne Übergangsregelungen. So ist die seit Jahrzehnten geforderte und wissenschaftlich begründete Qualitätsverbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Verbesserungen im Stufenplan bis 2027 sind das Ergebnis eines mühsam errungenen Kompromisses, der beide Seiten an den Rand des Vertretbaren brachte. Auch für inklusive/integrative Bildungsbeteiligung im Ganzttag entstehen Lücken durch fehlendes Fachpersonal.

Herausforderungen

Bereits vorhanden und bis 2030 weiter zugespitzt existiert eine Fachkräftelücke im Engpassberuf Erzieher:in⁴. Quantitative Bedarfe zu decken und gleichzeitig Qualität zu sichern, bleibt die zentrale Aufgabe der Frühpädagogik. Im neuen NKiTaG wurde der Fachkräftecatalog für das pädagogische Betreuungspersonal gesetzlich erweitert. So wird versucht, dem Fachkräftebedarf ansatzweise zu begegnen. Die Praxis wird zeigen, ob dieser Weg auch zur Sicherung von Qualität beitragen wird. Ausbildungsplätze werden schon für den immer noch fortschreitenden Kita-Platzausbau benötigt. Viele Fachkräfte verlassen allerdings bereits nach wenigen Jahren das Feld der

⁴ vgl. Bertelsmann Stiftung 2021, Wiff Expertise Fuchs-Rechlin 2021

Kindertagesbetreuung. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung ist viel zu hoch. Durch den demographischen Wandel scheiden vermehrt Fachkräfte alters- oder krankheitsbedingt aus. Träger berichten länger schon über Schwierigkeiten, freie Stellen nachzubeseetzen. Neugeschaffene Kita-Gruppen können nicht in Betrieb genommen werden, da das Personal dafür fehlt. Die kommende Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich erfordert weitere Fachkräfte, sodass sich die Dynamik zuspitzen wird.

Für die Landeskirche Hannovers ist die Weiterentwicklung des Trägermodells, in dem mittlerweile 87,31 % der Einrichtungen organisiert sind, eine wichtige Aufgabe. Die Aufgabenprofilierung von pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Leitung ist genauso wichtig wie die Rollenklarheit aller im System Tätigen. Trägerberatung ist eine zunehmende Aufgabe der Fachberatung evangelischer Kindertagesstätten, neben der Förderung von Digitalisierung und Inklusion.

2.6. Freiwilligendienst - ein Förderer der beruflichen Orientierung in den sozialen Sektor

Veränderte Anforderungen an berufliche Qualifikationen und Kompetenzen, Herausforderungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, sowie die Undurchschaubarkeit der Berufswahlmöglichkeiten sind nur einige Faktoren, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen heute den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt erschweren.

Die Sozialisierungstheorien machen deutlich, dass eine Persönlichkeitsentwicklung nicht möglich ist ohne die Herausforderung, sich mit den sozialen Umweltbedingungen auseinanderzusetzen. Bei diesem Suchprozess unterstützt der Freiwilligendienst die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zugleich werden zentrale Fragen nach der Zukunft von Erwerbsarbeit und Beruf berührt. Denn die Freiwilligendienste haben sich seit Jahrzehnten als Bildungs- und Orientierungsjahr etabliert. So ermöglichen sie beispielsweise einen guten Einblick in soziale Berufe und vermitteln Wertschätzung und Aufmerksamkeit für die Arbeit im sozialen Bereich und das Engagement der Einrichtungen, in denen die Freiwilligendienste stattfinden.

Dies zeigt sich auch in den Daten einer Evaluation von Gesche Leffrang⁵: 62% der Freiwilligen, die vor dem Freiwilligendienst einen Berufswunsch im sozialen Bereich hatten, haben aktuell eine Arbeit, ein Studium oder eine Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich. 67% der Freiwilligen, die vor dem Freiwilligendienst den Berufswunsch „Gesundheit“ hatten, sind nun im pflegerisch bzw. medizinisch-therapeutisch Bereich tätig. Die absolute Mehrheit der Teilnehmenden (94%) gibt an, dass sie in ihrem Freiwilligenjahr einen Einblick in Berufsfelder und Tätigkeiten im sozialen Bereich vermittelt bekommen haben. 81% der Teilnehmenden sagen, dass sie durch den Freiwilligendienst mehr Klarheit über ihr berufliches Interesse gewonnen haben. Weiter geben 76% an, dass durch dieses Jahr ihr Interesse an einer Tätigkeit im sozialen Bereich gestärkt wurde. Nur 24% gaben an,

⁵ Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit für den Master Sozialmanagement hat Gesche Leffrang eine Evaluation mit 357 ehemaligen Freiwilligen des Bereiches Freiwilligendienste des DWiN erhoben und deren subjektive Selbsteinschätzung zur Wirkung des Freiwilligendienstes in Bezug auf die berufliche Orientierung in den sozialen Sektor untersucht. Gesche Leffrang: „Freiwilligendienst – Ein Förderer der beruflichen Orientierung in den sozialen Sektor? Eine quantitative Forschung“

dass der Freiwilligendienst ihnen gezeigt hätte, nicht im sozialen Bereich tätig sein zu wollen; aber selbst das ist ja für die Berufswahl eine wichtige Erkenntnis.

Insofern sind die Freiwilligendienste ein wichtiges Instrument, um Interesse an sozialen Berufen zu wecken, zu verstärken oder auch zu überprüfen. Sie tragen in jedem Fall zu einer aktiven Auseinandersetzung der Gestaltung ihrer eigenen Arbeits- und Berufsbiografie bei. Selbst wenn die Freiwilligen im Anschluss beruflich in eine andere Richtung gehen, so haben sie einen anderen Blick auf die Berufsfelder im sozialen Sektor und deren Interessen gewonnen.

Eine gemeinsame Herausforderung ist es, darauf hinzuwirken, dass trotz zunehmender Arbeitsverdichtung, gerade im Pflege- und Betreuungsbereich, der Charakter der Freiwilligendienste als Lern- und Orientierungszeit nicht verloren geht. Insbesondere den Anbietern der Plätze für die Freiwilligen sollte der Mehrwert eines Freiwilligendienstes für die Persönlichkeit und auch den zukünftigen Beruf der jungen Menschen bewusst sein.

2.7. Recht und Betriebswirtschaft: Auswirkungen der Pandemie

Die wirtschaftliche Situation der Mitgliedseinrichtungen wurde in den Jahren 2020 und 2021 maßgeblich durch die Pandemie geprägt. Durch Gesetze und Verordnungen auf Landesebene wurden restriktive und sanktionierende Maßnahmen, u.a. Pandemie-bedingte temporäre Schließungen von Einrichtungen in der Altenhilfe bis hin zu Tagespflegen oder im Werkstättenbereich für Menschen mit Behinderungen verfügt.

Entsprechende gesetzliche Regelungen u.a. für die Pflege, der Schutzschirm nach § 150 Abs. 3 SGB XI haben die Mehrkosten für Schutzkleidung, Hygienemittel/Desinfektion sowie die Mindereinnahmen durch zeitweise Nicht-Belegung (Schließung) von Pflegeplätzen aufgefangen. Für den Bereich Inklusion wurden entsprechende Regelungen im Sozialdienstleistereinsatz-Gesetz (SodEG) und mit den örtlichen Kostenträgern gefunden.

Anhand der bei uns im verbandlichen Risikomanagement bis zum Stichtag 30. August 2021 eingegangenen Jahresabschlussprüfberichte konnten wir feststellen, dass diese Mechanismen zu überwiegend guten betriebswirtschaftlichen Ergebnissen führten. Somit sind keine kritischen Situationen oder Insolvenzen aufgrund der pandemischen Auswirkungen zu verzeichnen.

Intensiv wurden die Mitglieder begleitet. Beratung in der Hochphase der Krise war in wirtschaftlicher und juristischer Hinsicht notwendig. Informationen in großer Fülle waren aufzubereiten und weiterzuleiten. Auch hier spricht die Zahl der Verbandsrundschriften eine deutliche Sprache: es wurden 2020 97 Rundschriften (davon mit Pandemie-Bezug 86) und 2021 bislang 99 Rundschriften (davon mit Pandemie-Bezug 68) versendet.

Ebenfalls führt das verbandliche Risikomanagement, welches seit 2014 im Verband etabliert ist, zur Begrenzung wirtschaftlicher Risiken. Dieses kennzahlenbasierte System wird mittlerweile in den Branchen Altenhilfe, Inklusion, Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohnungslosenhilfe bedient. Die Auswertung der Abfrage 2019 ist mit rund 86 % konstant hoch. Die Zahl der wirtschaftlich gefährdeten Mitgliedseinrichtungen ist weiterhin erfreulich gering, sie beträgt unter 10%. Mit diesem

Instrument werden somit die Ziele: latente Krisensituationen erkennen, Handlungsspielräume aufzeigen sowie frühzeitig Maßnahmen zur Krisenvermeidung entwickeln, weiterhin verfolgt.

Fachtage

Durch die bestehenden Vorschriften wurden die Fachveranstaltungen überwiegend online durchgeführt. Insbesondere die Veranstaltung „Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen für Nichtkaufleute“ wurde mehrmals mit insgesamt rd. 150 Teilnehmenden besucht. Hier zeigt sich, dass das Angebot trotz und gerade wegen Corona genutzt und entsprechendes Fachwissen nachgefragt wurde. Auch themenbezogene Fachveranstaltungen aus dem Bereich Arbeitsrecht (Coronaprämie, zum Mitarbeitervertretungsgesetz u.a.) wurden gut besucht. Auch der Fachtag zum Thema „Insolvenz“ mit rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Ausprägung wurde sehr gut angenommen. Insbesondere die Ausführungen zur Vermeidung von insolvenzrechtlichen Situationen und Tatbeständen erfuhren ein hohes Interesse.

3. Niedersachsen und Europa

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Krisen und Herausforderungen auf europäischer Ebene letztlich nur noch gemeinsam bewältigt werden können. Das zeigt auch die neue Förderperiode der Europäischen Union. Hier wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die Bewältigung der Klimakrise gelegt. Aber auch die Säule der sozialen Rechte wurde in dieser Förderperiode deutlich gestärkt. Das sicherlich auch aufgrund der diakonischen Anstrengungen und Gespräche, die mit verschiedenen europäischen und bundespolitischen Akteur:innen geführt wurden.

Durch die Corona-Pandemie hat sich jedoch der Zeitplan der Europäischen Union verzögert, so dass viele Förderprogramme erst im letzten Quartal 2021 starten werden bzw. sich auf 2022 verschoben haben.

Der nun beschlossene EU-Haushalt für 2021 bis 2027 bietet eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten für diakonische Einrichtungen und Träger. Folgende Programme werden in den kommenden sieben Jahren von besonderer Relevanz für diakonische Einrichtungen sein können:

- Die *Fazilität für Wiederaufbau und Resilienz*, über die in den Jahren 2021-2023 Corona- Hilfsmaßnahmen in Deutschland teilfinanziert werden;
- *REACT-EU* zur unmittelbaren Reaktion auf die Coronakrise, beschränkt auf die Jahre 2021-2022;
- Der *Europäische Sozialfonds+ (ESF+)*;
- Der *Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)*;
- *INTERREG* für grenzüberschreitende und transnationale Kooperation in Fragen der regionalen Entwicklung;
- Der *Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)* für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen insbesondere in den deutschen Kohleregionen;
- Der *Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)*, insbesondere das Unterprogramm *LEADER* für Graswurzelsätze in der Entwicklung des ländlichen Raums;
- Der *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)*;
- *ERASMUS+* für Austausch und strategische Kooperation im Bildungsbereich, auch im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie in der Erwachsenen-, Schul- und Hochschulbildung
- Das *Europäische Solidaritätskorps* für Freiwilligentätigkeiten, Jobs und Praktika junger Menschen in Europa
- Das Programm *Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte* für Förderung von Gleichheit und Rechten, des Engagements und der Teilhabe, für die Bekämpfung von Gewalt und für die Vermittlung der Werte der Europäischen Union
- *Horizont Europa* für die Forschungsförderung in der Europäischen Union, auch in gesellschaftswissenschaftlichen Themenfeldern sowie im Bereich der Gesundheit
- *Kreatives Europa* zur Stärkung des europäischen Kultur- und Kreativsektors
- *EU4Health* für die europaweite Kooperation im Gesundheitswesen
- *Digitales Europa*, in dem unter anderem Einrichtungen in Bereichen von öffentlichem Interesse wie Gesundheit und Pflege, Bildung sowie der Kultur- und Kreativbranche darin unterstützt werden sollen, effektive und moderne digitale Technologien einzuführen und nutzen zu können.

Auch auf landespolitischer Ebene war die Diakonie über den Multifondsbegleitausschuss, über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) sowie den ELER-Begleitausschuss in die Ausgestaltung des operationellen Programms eingebunden und konnte mitgestalten. Unter anderem wurde noch 2020 erreicht, dass nun auch Wohlfahrtsverbände bei der ZILE-Richtlinie⁶, angesiedelt im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, antragsberechtigt sind. Davon profitieren besonders diakonische Einrichtungen im ländlichen Raum. Sie können u.a. Förderungen für den Ausbau von gemeinwesenorientierter Infrastruktur (Gebäudeumbau u.a.) beantragen. Dies zeigt, dass sich das politische Engagement des DWiN lohnt und weiter gestärkt werden sollte.

Auch die Zusammenarbeit mit der Landeskirche Hannovers in diesem Bereich wurde 2020 intensiviert. Verschiedene Austauschtreffen zwischen den zuständigen Mitarbeitenden haben dazu geführt, dass Diakonie, Landeskirche sowie Caritas einen Workshop zur ZILE-Richtlinie über die LAG FW angeboten haben. Über 50 Teilnehmende und mehrere erfolgreiche Anträge zeigen, dass dieses Angebot gut angenommen worden ist.

Im Mai 2021 fand in Kooperation mit dem Brüsseler Büro der EKD, den verschiedenen diakonischen Werken sowie Landeskirchen ein Workshop zur neuen Förderperiode statt. Dort wurden die verschiedenen Fördermöglichkeiten dar- und Best-Practice-Beispiele aus der letzten Förderperiode vorgestellt.

Für 2022 werden weitere Workshops für die nun startende Förderperiode geplant und durchgeführt.

⁶ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

4. Ökumenische Diakonie: Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe

Brot für die Welt

Insgesamt konnten die Spenden- und Kollekteneinnahmen in den Evangelischen Landeskirchen bundesweit für die Arbeit von Brot für die Welt seit 2019 gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 5.901.208 EUR an Spenden und Kollekten eingenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von rund 24,67 % (2019: 4.733.432 Euro).

Die Spendenbereitschaft war trotz oder gerade wegen der COVID-19-Pandemie besonders hoch. Allerdings werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kollektenergebnisse erst in der Jahresbilanz 2021 sichtbar.

In Zusammenarbeit mit Brot für die Welt in Berlin und den Referenten und Referentinnen Ökumenischer Diakonie in den Landesverbänden wurden neue Fundraisingprodukte entwickelt. In Kooperation mit den Brot-für-die-Welt-Beauftragten der Kirchenkreise wurden diese in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers regional eingesetzt. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Kirchengemeinden und -kreise wurden vom Referat weitestgehend auf digitale Formate umgestellt. Für die Veröffentlichung von Spendenaufrufen konnten neue, säkulare Partner gewonnen werden. Zudem wurde die Kooperation mit den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in der Landeskirche Hannovers ausgebaut.

Diakonie Katastrophenhilfe

Das DWiN begleitete durch die Arbeit des Referates Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe von 2019 bis 2021 sechs Nothilfeaufrufe: Zyklon Idai in Mosambik (2019), Corona-Hilfe weltweit, Explosion in Beirut/Libanon (2020) sowie Corona-Hilfe Indien, Hochwasserhilfe Deutschland und Erdbeben Haiti (2021). Auf Ebene der Landeskirche Hannovers konnten dabei die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenkreise ausgebaut sowie bestehende Synergien in der Arbeit mit dem Landeskirchenamt genutzt werden.

Im Jahr 2020 wurden in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers 1.466.571,57 Euro an Kollekten und Direktspenden eingenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 79.657,64 Euro weniger an Mitteln.

Die Gesamteinnahmen von Gemeinden, Landesverbänden und Kirchen sind auch auf Bundesebene in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Allerdings konnte die Diakonie Katastrophenhilfe die Jahresbilanz durch andere Zuwendungen insgesamt von rund 49 Millionen Euro (2019) auf 50,4 Millionen Euro (2020) steigern. Die Gesamtsumme setzt sich dabei aus Spenden, Öffentlichen Mitteln, dem Brot für die Welt Katastrophenfonds sowie Beiträgen Dritter und sonstigen Mitteln zusammen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Spenden- und Kollektenergebnis werden in der Jahresbilanz 2021 sichtbar. Zugleich hat die Hochwasserkatastrophe 2021 in Deutschland zu einer hohen Spendenbereitschaft, auch in der Region der Landeskirche Hannover, geführt. Hier

unterstützen vor allem die Kirchengemeinden durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und das Sammeln von Kollekten und Spenden den Aufruf. Durch die Zusammenarbeit zwischen Diakonie Katastrophenhilfe, Landeskirchen und Diakonischen Werken konnte schnelle und effiziente Hilfe für die Menschen in den betroffenen Gebieten geleistet werden.

5. Digitalisierung

Die Corona Pandemie hat den Nutzen und die Notwendigkeit der digitalen Vernetzung ungemein befördert. Es kam zu einem Digitalisierungsschub, der zuvor kaum denkbar war. Es zeigte sich aber auch, dass neue digitale Angebote flankiert werden müssen mit einer fachlichen Weiterentwicklung der Angebote. Hier hat sich die Diakonie bereits 2018 auf den Weg gemacht, mit der Fachveranstaltungsreihe #Diakonie 4.0 die fachliche Diskussion zu befördern. Parallel dazu wurden neue digitale Beratungswerkzeuge, wie z.B. Tablets und Apps erprobt und etabliert. Es wurde der Youtube-Kanal „Deine Suchtexperten“ erweitert zu „Deine Beratungsexperten“ und weitere Themen aus anderen Beratungsfeldern hinzugenommen und teils mehrsprachig vertont. Dies wurde sogar europaweit wahrgenommen und durch Eurodiaconia als zukunftsweisend und innovativ dargestellt.



Das Referat für Suchtfragen des DWiN wurde vom Staatssekretär für Digitalisierung als „Digitaler Ort in Niedersachsen“ ausgezeichnet und darf seit 2021 diesen Titel führen.

Aktuellstes Projekt im Beratungskontext ist die Erprobung und Weiterentwicklung der App iuvivo. Sie wird im praktischen Einsatz erprobt und weiterentwickelt, um im Bereich blended counseling⁷ zukunftsfähig aufgestellt zu sein und eine fachliche Weiterentwicklung der Beratungsfelder zu befördern. Aus den Erfahrungen der Suchtberatung im Feld der Onlineberatung werden die Erkenntnisse und Erfahrungen in den Prozess der Einführung und des Angebots von weiteren Onlineberatungsangeboten einfließen.

Digitalisierung und Soziale Innovation

Die Notwendigkeit, unter den Kontaktbeschränkungen auf digitale Kommunikationswege umzusteigen, hat eine neue Dynamik in das Thema „Digitalisierung“ gebracht. Besprechungen, Arbeitskreise und Beratungsgespräche fanden plötzlich via Videokonferenz statt. Neue Instrumente der Kooperation auf Distanz wurden nötig. Nun, wo ein „sowohl als auch“ von digitalem sowie physischem Kontakt zunehmend möglich wird, gilt es zu reflektieren, was an Gutem beibehalten werden soll und was wieder wegfallen darf. So haben wir uns im DWiN z.B. für hybride Veranstaltungen technisch ausgerüstet, die einigen Teilnehmer:innen die Teilnahme vor Ort ermöglicht, andere sich aber via Videokonferenz hinzuschalten und so Wege und Zeit einsparen können.

Sicher ist, der Digitalisierungstrend wird voranschreiten und wir wollen unsere Mitglieder dabei unterstützen. Dazu haben wir zu Juni 2020 eine Stabsstelle eingerichtet, die Mitgliedseinrichtungen

⁷ Mit blended counseling wird eine Mischform aus Offline- und Onlinekommunikation beschrieben, die im Beratungsprozess Anteile der Onlineberatung und Anteile der Face-to-Face-Beratung systematisch miteinander verbindet.

bei der Einführung und Umsetzung digitaler Prozesse und Strategien unterstützt sowie Anwender-treffen und Fortbildungen organisiert. So fanden erste Austausch- und Informationsveranstaltungen statt zu hybrider Beratung und insbesondere der Onlineberatung. Weitere Formate dazu werden folgen und sollen unsere Mitglieder u.a. bei der möglichen Mitwirkung bei Onlineberatungsplattfor-men der Diakonie Deutschland und Landeskirche Hannovers begleiten.

Darüber hinaus wollen wir innovative Impulse geben und entsprechende Formate zum Kennenler-nen und/oder Erproben von digitalen Lösungen ermöglichen. Beispielsweise wird in Kooperation mit zehn Trägern eine beratungsunterstützende App erprobt. Im Bereich Pflege gibt es ein Förderpro-jekt im Bereich E-Learning, in dem zwei Einrichtungen begleitet werden. Solche Formate sollen ausgebaut werden und nicht nur Anreize setzen für digitale, sondern grundsätzlich „soziale Innova-tionen“. Dazu stehen wir im Kontakt und haben auch bereits Innovationsworkshops angeboten mit der Kontaktstelle für Soziale Innovationen der LAGFW sowie dem Social Innovation Center der Re-gion Hannover.

Auf sozialpolitischer Ebene setzen wir uns bei den entsprechenden Ministerien für weitere Förder-programme zur Digitalisierung ein. Auch wenn es bereits Programme zur Förderung von Hard- und Software gibt, zu denen wir im Hause beraten, besteht weiterer Bedarf auch mit Blick auf die Fi-nanzierung von Fortbildungen und Personalressourcen.

Ein weiteres zentrales Thema im Kontakt mit den Ministerien ist das Onlinezugangsgesetz, im Zuge dessen ein Großteil der Verwaltungsleistungen digitalisiert wird. Dies wird auch zu Teilen unsere Beratungsstellen, den Zugang zu ihren Beratungsleistungen sowie die Beratungsinhalte beeinflus-sen. Zudem gilt es hier sich für die Bedarfe unserer Zielgruppen und damit für die „digitale Teil-habe“ benachteiligter Gruppen stark zu machen.

6. Politische Initiativen

6.1. Positionspapier „Niedersachsen – sozial und gemeinsam“

Um auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Sozialwirtschaft hinzuweisen, hat die Diakonie in Niedersachsen ein politisches Forderungspapier erstellt. Mit dem Positionspapier „Niedersachsen – sozial und gemeinsam“ nahm die Diakonie in Niedersachsen als erster niedersächsischer Wohlfahrtsverband zu den Auswirkungen Stellung und warnte darin vor gesellschaftlicher Spaltung und der hohen Armutsgefahr, die von der Corona-Pandemie ausgeht. Hierbei konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die bereits zu einem „Armutspapier“ bestanden, das dann aber von der Pandemie eingeholt wurde.

Viele Themen und Herausforderungen, die in dem Papier angesprochen worden sind, sind letztlich auch so eingetreten. So haben wir eindrücklich gewarnt, dass die Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Familien erschwert werden. Auch die Vermutung, dass sich die Corona-Pandemie zu einer Armutskrise auswächst, wurde leider bestätigt. Für diese Themenbereiche hat sich die Diakonie in Niedersachsen auch 2021 stark gemacht und die Forderung vertreten, dass die soziale Infrastruktur gestärkt und damit Hilfesysteme für die von Armut betroffene Zielgruppe verlässlich zur Verfügung stehen müssen.

In einer Pressekonferenz stellte Hans-Joachim Lenke als Vorstandssprecher der Diakonie die verschiedenen Eckpunkte des Papiers vor. Über die Forderungen wurde in verschiedenen Fernsehsendern berichtet, u.a. NDR und Sat1.

Auch auf den diakonischen Social-Media-Kanälen wurden das Positionspapier und die darin enthal-



ten Positionen dargestellt und zielgruppengerecht aufbereitet. Zudem wurde ein Kurz-Video erstellt, das auf den Social-Media-Kanälen sowie auf der Homepage ausgespielt worden ist.

Download - Dateien:



Das Papier wurde zudem an die Mitglieder des Landtags verschickt. Im Anschluss folgten Gespräche mit den Fraktionen



von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Einige Forderungen des Papiers fanden Eingang in die parlamentarische Diskussion.

Durch die Veröffentlichung des Papiers und die Rezeption in den Medien hat die Diakonie in Niedersachsen eine hohe Sichtbarkeit erreicht und auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie aufmerksam gemacht. Dadurch konnte sie zum einen ihr Profil schärfen, zum



anderen war sie ein verlässlicher Gesprächspartner der Politik.

2020 wurde insgesamt die Öffentlichkeitsarbeit der Diakonie in Niedersachsen weiter ausgebaut. Hintergrundgespräche sowie ein aktives Zugehen auf verschiedene Akteur:innen im Medienbereich führten dazu, dass u.a. auch Themen, wie z.B. die Straffälligenhilfe eine mediale Öffentlichkeit erlangten. U.a. waren die Bemühungen dahingehend erfolgreich, dass 2020 ein Bericht des EKN (Ev. Kirchenfunk Niedersachsen) über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Haftanstalten und die Bedeutung für die Inhaftierten gemacht wurde. Zudem wurde vom NDR 2021 ein langer Bericht zur Anlaufstelle in Celle in der Sendung „Hallo Niedersachsen“ ausgestrahlt. Beide Berichte wurden auch von der Politik sowie vom Justizministerium wahrgenommen.

6.2. LAG FW-Vorsitzjahr der Diakonie in Niedersachsen 2021

Schon ab September 2020 haben die Vorbereitungen für das Vorsitzjahr der Diakonie in Niedersachsen begonnen. Dabei standen drei Ziele im Fokus der Planungen:

1. Erhöhung der (presse)öffentlichen Sichtbarkeit für sozialpolitische Forderungen und Positionen
2. Auf- und Ausbau von Netzwerken
3. Impulse in den politischen Raum geben

Erhöhung der (presse)öffentlichen Sichtbarkeit

Mit dem Motto „Niedersachsen mitgestalten – Das Soziale neu denken!“ sollte der Anspruch verdeutlicht werden, dass die LAG FW ein wichtiger Akteur in der Sozialpolitik ist und die Gesellschaft aktiv mitgestaltet. Zudem sollte vor dem Hintergrund der Pandemie deutlich gemacht werden, dass Veränderungen anstehen und diese ein neues Denken bzw. neue Herangehensweisen nötig machen.

Zu Beginn des Jahres fand eine Auftaktpressekonferenz sowie ein Interview mit dem Politikjournal „Rundblick“ statt, in dem erste Forderungen der Sozialwirtschaft im politischen Bereich gesetzt werden konnten. Die LAG FW sowie die Diakonie waren damit gleich zu Beginn des Jahres prominent platziert und sichtbar im politischen Bereich.



Im Februar folgte ein digitaler Jahresauftakt zum Thema „Für eine solidarische Gesellschaft braucht es Egoisten?!“. Dort diskutierten Dr. Petra Bahr, Marco Brunotte, Hans-Joachim Lenke zusammen mit dem Autor und Politikberater Erik Flügge. Die damalige Sozialministerin Dr. Carola Reimann hielt das Grußwort. Teilgenommen haben u.a. Politiker:innen, Verbandsmitarbeitende und Vertreter:innen anderer Wohlfahrtsverbände.

Mit dem im Juli stattgefundenen Sozialen Stadtspaziergang konnte auf andere Weise die Vielfalt in der Sozialwirtschaft dargestellt werden. Zusammen mit der neuen Sozialministerin Daniela Behrens wurden der Presse verschiedene Einrichtungen der Verbände während eines Spaziergangs durch Hannover gezeigt. Die Diakonie war durch den „Mecki

Kontaktladen“ im Bahnhofsbereich vertreten. Die Anlaufstelle für Wohnungslose bietet unter anderem auch Sprechstunden für eine medizinische Versorgung an.

Auf- und Ausbau von Netzwerken

Der Auf- und Ausbau von tragfähigen Netzwerken und Kooperationen war ein weiteres wichtiges Ziel, das 2021 erreicht werden sollte. Mehrere gemeinsame Positionspapiere wurden, z.B. mit dem Verband der Wohnungswirtschaft sowie mit dem DGB, erarbeitet und sollen im nächsten Jahr veröffentlicht werden.

Im Mai starteten erste Vorbereitungen für den Sozialkongress, den die LAG FW in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 17. Juni 2021 durchführte. Im Vorfeld wurde dazu u.a. ein Positionspapier zum Thema „Investitionen“ von der LAG FW pressewirksam veröffentlicht.

Der Sozialkongress „Der Sozialstaat von Morgen – Das Soziale neu denken“ sollte einen Beitrag dazu leisten, neue Ideen zu sammeln, gemeinsam über Lösungen zu diskutieren und einen Impuls in die Politik zu geben. Über 50 Referent:innen haben zusammen mit etwa 350 Teilnehmenden digital über „Pflege“, „Chancengleichheit“, „New Work“ oder „Soziale Spaltung der Gesellschaft“ diskutiert. Zu Beginn hat Ministerpräsident Stephan Weil ein Grußwort gehalten. Die Sozialministerin Daniela Behrens nahm am Abschlusspanel als Diskussionsteilnehmerin teil.

Mit der Kooperationsveranstaltung „eSport – Fluch oder Segen für Inklusion“ zusammen mit dem Forum Artikel 30 konnten die Verbindungen in ein weiteres Themenfeld erweitert werden. Mit der Veranstaltung wird zudem eine neue und junge Zielgruppe über den Sportbereich erreicht.

Politische Impulse

Mit dem Positionspapier zum Thema „Investitionen“ und einer aktiven Pressearbeit konnte die LAG FW öffentlichkeitswirksam deutlich machen, dass es für die Bewältigung der Folgen der Coronapandemie dringend Investitionen in den sozialen Sektor benötigt.

Die Haushaltsberatungen wurden aktiv mit verschiedenen Aktivitäten und Gesprächen begleitet. Im November findet zudem eine Veranstaltung zum Thema Inklusion und E-Sport statt.

Nachdrücklich setzen wir uns für eine Flüchtlingspolitik ein, die diesen Namen verdient. Es ist beschämend, was seit Jahren an den EU-Außengrenzen passiert. Sicher muss die Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung im Blick sein. Aber es gibt eine Reihe von Kommunen, die dezidiert Aufnahmebereitschaft beschlossen haben – auch in der aktuellen Frage der Aufnahme von afghanischen Ortskräften. Es ist bedrückend, dass hier so wenig zugelassen wird – und damit der Eindruck erweckt wird, die Flüchtlingsfrage habe sich „erledigt“. Wir sehen weniger geflüchtete Menschen, da diese kaum noch zu uns gelangen.

Die Menschen, die nun seit Jahren hier leben, werden intensiv bei der Integration unterstützt. Das Netz der Migrationsberatung ist ein wesentlicher Bestandteil und kann auf zahlreiche ehrenamtliche Unterstützung zählen. Das gilt es zu stärken, da Integration eine Generationenaufgabe ist.

7. Diakonische Profilbildung

Die Beratungen zu und Durchführung von Kursen zu diakonischer Profilbildung wurden in den letzten Jahren sehr gut angenommen, so dass mit ganz unterschiedlichen Mitgliedseinrichtungen intensiv gearbeitet werden konnte. Im Jahr 2019 wurden 47 Kurse in 16 Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe, Eingliederungshilfe, Straffälligenhilfe, Jugendhilfe Psychiatrie, Obdachlosenhilfe, im Krankenhaus und in Beratungsstellen mit insgesamt 775 TN durchgeführt, davon 8 Seminare mehrtägig. 15 diakonische Einrichtungen wurden beraten. Pastorin Helke Ricker hielt darüber hinaus Vorträge zum Thema in anderen Landeskirchen und veröffentlichte als Evaluation ihrer Arbeit ein Buch.⁸

Die geplanten Seminare für 2020 lagen bei Jahresanfang bei 50 in 17 verschiedenen Einrichtungen. Dann gab es pandemiebedingt 36 Absagen bzw. Verlegungen ins Folgejahr. Die digitale Durchführung der Veranstaltungen erschien für die zu behandelnden Themen nicht sinnvoll. Zum Teil wurden geplante Veranstaltungen zeitlich und in der Teilnehmendenzahl den Bedingungen angepasst und durch zielgerichtete Angebote für eine andere Zielgruppe ersetzt (z.B. Gestaltung von Andachten im Demenzbereich, Begleitung in Coronazeiten, ethische Reflexion von Situationen und Entscheidungen, Verarbeitung von coronabedingten Erlebnissen).

Telefonische Einzelgespräche mit Mitarbeitenden aus Einrichtungen konnten an die Stelle gesetzt werden. Wöchentliche geistliche Impulse („Es ist noch Segen da“) wurden digital für das DWiN sowie die Mitglieder verbreitet. Es konnte eine theologische Beratung einzelner Bereiche im DWiN sowie eine theologische Grundlegung aller Beratungsbereiche erfolgen.

Zusätzlich intensivierte sich die Vernetzung mit diakonischen Bildungsreferent:innen anderer Landeskirchen (vor allem Württemberg, Bayern) sowie Bethel, und Pn. Ricker wurde zur Mitarbeit eingeladen in einer Expertenrunde auf Bundesebene, um an der Midi-Reihe „Kraftquellen“ mitzuschreiben. Eine erste Veröffentlichung ist im Oktober 2021 erfolgt.⁹

Gab es zu Anfang diesen Jahres zunächst viele Verlegungen von Seminaren vom ersten in das zweite Halbjahr, so können seit der zweiten Jahreshälfte die Seminare wieder verlässlich durchgeführt werden, wenn auch mit geringerer Teilnehmendenzahl. Ein hoher Krankenstand in den Einrichtungen hält oftmals angemeldete Teilnehmende im Dienst.

Die Seminare erfordern eine hohe Sensibilität und Flexibilität für die Situation der Teilnehmenden und der Einrichtungen und werden als sehr stärkend und gewinnbringend erlebt. Es wird vor allem mit resilienzstärkenden Methoden gearbeitet, die gleichzeitig dafür geeignet sind, die Profilbildung zu stärken und eine diakonische Begleitung des Klientels einzuüben.

Für 2022 sind 40 Seminare geplant. Die Themenschwerpunkte sind u.a. die Verarbeitung der coronabedingten Erfahrungen und die Stärkung von Mitarbeitenden. Für das kommende Jahr ist

⁸ Helke Ricker, Sinne schärfen. Sinn finden. Sinn stiften. Profilbildung in diakonischen Einrichtungen, Kohlhammer, Stuttgart, 2019

⁹ Tobias Kirchhof, Anette Kotnik, Niklas Kreppel, Kerstin Offermann, Helke Ricker, „...sie fanden nicht einmal Zeit zum Essen“. Selbstsorge und Verantwortungsübernahme in der Diakonie.

eine Konzeption für ein viertägiges einrichtungsübergreifendes Seminar für Führungskräfte in diakonischen Einrichtungen der Diakonie in Niedersachsen erstellt worden.

8. Ethische Herausforderungen

8.1. Assistierter Suizid

Die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angestoßene Diskussion und der Meinungsbildungsprozess über einen assistierten Suizid wird sich in alle Bereiche erstrecken.¹⁰ Besonders für die stationäre Altenhilfe und die Eingliederungshilfe, aber auch in der stationären Jugendhilfe und in ambulanten Settings wird der Umgang damit eine Herausforderung sein.

Als DWiN haben wir im Februar 2021 eine digitale Veranstaltung u.a. mit dem Gerontologen Prof. Dr. Kruse (Heidelberg) zur Orientierung angeboten und in der Folge Mitgliedern Material zur Durchführung von Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung gestellt. Dort muss die Auseinandersetzung mit diesem schwierigen Thema stattfinden. Denn auch in der Diakonie wird ein assistierter Suizid unterschiedlich bewertet.

Das Urteil des BVerfG stellt die Menschen, die in Beruf und Familie mit dem Suizidwunsch konfrontiert werden, vor ein kaum lösbares Dilemma. Die entscheidende Weitung ist, dass es kein erkennbares physisches Leiden braucht, um einen assistierten Suizid zu wünschen. Uns treibt die Sorge um, dass in Deutschland Entwicklungen Einzug halten, wie wir sie in Belgien oder den Niederlanden sehen.

Wir fragen uns auch, ob und wie eine grundsätzliche Entscheidung für einen Suizid zu korrigieren ist, wenn z.B. eine Demenzerkrankung vorliegt und sich das Leben als beglückender erweist, als es vorher vorstellbar war.

Ebenso ist zu beachten, dass es bei einem Recht auf assistierten Suizid auch Menschen geben muss, die konkrete Hilfe leisten. Eine Pflicht zur Assistenz wird es unserer Ansicht nach genauso wenig geben können wie eine Vergütung dieser Leistung. Berufsethische Regelungen stehen dem zurzeit entgegen.

Vermeiden möchten wir auf jeden Fall, dass Menschen mit Behinderung oder hohem Pflegebedarf sich als Last empfinden und ihrem Leben ein Ende machen wollen, um ihre Angehörigen finanziell oder pflegerisch oder betreuend zu entlasten.

Wir haben Sorge, dass Krisen und Belastungen perspektivisch als nicht mehr notwendig zum Leben gehörend betrachtet werden. Leben wäre dann nur lebenswert, wenn es rund und gelingend ist. Gerade in der Diakonie haben wir aber oft mit Menschen zu tun, die akut in irgendeiner Weise

¹⁰ Am 26. Februar 2020 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Verbot der „geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ verfassungswidrig ist (§ 217 StGB). Das Urteil ermöglicht es zum Beispiel Vereinen, die Assistenz zum Suizid nun auch in Deutschland straffrei anzubieten.

beeinträchtigt sind – und meist trotzdem gerne leben. Wir wollen der Fiktion nicht Vorschub leisten, dass Krankheit, Behinderung oder Leid nicht zur menschlichen Existenz gehören.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Willensbildung, wie wir an den Grenzen des Lebens miteinander umgehen. Das wird ein mühsames Ringen um einen gangbaren Weg. Aber dieses Ringen ist uns nun aufgetragen. Und dem stellen wir uns.

8.2. Verschickungskinder

Seit nahezu zwei Jahren beschäftigen uns die Erlebnisse von Menschen, die als Kinder an einer Kurmaßnahme teilgenommen haben. Berichte aus der Kinderheilstalt in Bad Salzdetfurth, in denen dargelegt worden ist, dass drei Kinder im Jahr 1969, während ihrer Kuren zu Tode gekommen sind, haben uns überrascht und erschreckt. Wir haben sofort Kontakt zu dem sich gründenden Verein der Verschickungskinder aufgenommen und das Gespräch gesucht. Die Berichte waren zumeist sehr ernüchternd, zum Teil verstörend. Wir haben unseren Willen zur Aufklärung zum Ausdruck gebracht und begonnen, die Aktenlage der Vorgänge von einem unabhängigen Historiker aufarbeiten zu lassen. Das Ergebnis haben wir zwischenzeitlich auch Ihnen zukommen lassen. Auf der Homepage des Vereins und der Diakonie in Niedersachsen kann dieses heruntergeladen werden. Unsere Bemühungen wurden seitens des Vereinsvorstands gewürdigt. Es bleibt die Feststellung, dass das, was in diesem Haus geschah, auch den damaligen Ansprüchen an diakonische Arbeit nicht genügte. Mehr noch: Meldepflichten wurden nicht befolgt. Und es beschämt, dass es letztlich nicht die unzureichende Versorgung der Kinder war, die zur Schließung führte, sondern die desolante betriebswirtschaftliche Lage.

Weitere Arbeiten haben wir in Auftrag gegeben und mittlerweile ebenfalls veröffentlicht. Es liegen nun Dokumentationen vor über das Adolfinenheim auf Borkum, das Helenenheim in Bad Pyrmont, das Seehospiz und das Marienheim auf Norderney, das Flinthörnhaus auf Langeoog sowie die Kinderheimat Bad Harzburg.

Insgesamt wird man sagen müssen, dass die Arbeit unter schwierigen Bedingungen stattgefunden hat. Fehlendes Personal – sowohl bei den Fach- als auch den Hilfskräften – und schlechte bauliche Verhältnisse ziehen sich wie ein roter Faden einrichtungsunabhängig durch die Dokumente. Offensichtlich fehlte der Wille, die Zahl der Kurenkinder dem Personal anzupassen.

Wichtig ist uns: es handelt sich weder um ein spezifisches Thema der Diakonie noch um ein Thema der Diakonie in Niedersachsen. In etlichen Bundesländern gab es eine Vielzahl von Kurenhäusern, davon rund 50% in privater Trägerschaft. Trotzdem bemühen wir uns, den Beitrag zur Aufklärung zu leisten, der uns möglich ist. Besser wäre es allerdings, wenn es eine übergreifende Untersuchung gäbe, die alle Bundesländer und alle Trägerstrukturen in den Blick nimmt. Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung dieses Thema aufgreifen wird.

Herr Dr. Lehmann wird das DWiN beim Kongress der Verschickungskinder in diesem Jahr im November auf Borkum vertreten und die Ergebnisse unserer Untersuchungen vorstellen. Natürlich kann man fragen, ob wir nicht auch Betroffene hätten einbeziehen sollen. Wir haben uns bewusst

für die Sichtung erreichbarer Akten entschieden, da wir nach wie vor eine umfassende Aufarbeitung nicht bei uns angesiedelt sehen und diese Form zügig Ergebnisse aufzuweisen verspricht.

9. Strategie 2021 bis 2026

Trotz der Auswirkungen der Pandemie hat sich das DWiN in den letzten 18 Monaten mit der Weiterentwicklung seiner strategischen Ausrichtung beschäftigt. Vorstand und Bereichsleitungen haben einen ersten Aufschlag gefertigt, der dann in den Bereichen und mit den Fachverbänden diskutiert und weiterentwickelt worden ist. Dieser Prozess wurde vom geschäftsführenden Ausschuss des Aufsichtsrats begleitet. Die Beschlussfassung ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates vorgesehen. Insofern sind die nachfolgenden Seiten noch unter dem Gremienvorbehalt zu lesen. Da sie aber gut erkennen lassen, wie wir die weitere Arbeit gestalten werden, drucken wir sie gleichwohl in diesem Bericht ab. Auf dieser strategischen Ausrichtung basierend haben die Bereichsleitungen bereits konkrete Ziele für die Arbeit in den einzelnen Bereichen formuliert.

Strategische Ausrichtung des DWiN 2021 – 2026

Stand: 2021-09-28

Für einen leistungsstarken Mitgliederverband, der um die unternehmerischen Herausforderungen seiner Mitglieder weiß, ist eine strategische Ausrichtung unerlässlich, die den Anforderungen des Auftrags und aktuellen und langfristigen sozialpolitischen Herausforderungen gerecht werden muss. Deshalb haben Vorstand des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen und zweite Führungsebene auf zwei Bereichsleitungsklausuren im August 2020 und März 2021 intensiv die strategischen Ziele weiterentwickelt. Diese wurden aus den satzungsgemäßen Aufgaben des DWiN als Werk der Kirche, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und Mitgliederverband entwickelt.

Die Strategische Ausrichtung des DWiN 2021 – 2026 finden Sie nachstehend. Damit geben wir intern unseren Mitarbeitenden Handlungsziele an die Hand und machen zugleich Mitgliedern und Partnern in Verbänden und Politik unsere Schwerpunktsetzungen transparent.

Wir wollen uns dynamisch den Herausforderungen stellen. Deshalb sind wir für Hinweise und Kommentare zu diesem Papier dankbar.

1. Als **kirchliches Werk** beteiligt sich das DWiN an den sozialpolitischen Diskussionen in Land und Bund. Wir bündeln die diakonischen Interessen und Aufgaben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen. Wir nehmen Einfluss auf die politische Willensbildung und setzen Themen. Der Auftrag Jesu zur tätigen Nächstenliebe gehört zu unserem Selbstverständnis. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Betroffenen ist handlungsleitend. Wo immer möglich, werden Betroffene zu Beteiligten.

Deshalb gilt für uns:

- Die Kenntnis des biblischen Auftrags und der sozialen Realität sind auf allen kirchlichen Handlungsebenen notwendig. Deshalb bringt sich das DWiN in die Arbeit der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Propsteien und der Kirchen ein, stärkt deren diakonische Kompetenz und arbeitet mit kirchenleitenden Organen zusammen.

- Als DWiN beobachten wir eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der Solidarität ein. Es ist für uns ein zentrales Anliegen, benachteiligten und von Armut betroffenen Menschen, Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Wir regen die kirchlichen Handlungsebenen an, hierzu ihren Beitrag zu leisten, sowohl inhaltlich und politisch als auch durch Bereitstellung von Infrastruktur und Personal. Kirche und Diakonie vor Ort leisten als Akteure im Sozialraum einen wichtigen Beitrag zum bürgerschaftlichen und freiwilligen sozialen Engagement.
- Als DWiN beziehen wir in die soziale Frage auch die globale und ökologische Dimension ein. Nachhaltigkeit implementieren wir als Kriterium unseres Handelns.

2. Als **Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege** setzen wir uns für die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialwirtschaft ein und machen uns für gute Lebensbedingungen in Niedersachsen stark. Dazu gehört das differenzierte Angebot sozialer Dienstleistungen in allen Regionen und deren angemessene Refinanzierung.

Deshalb gilt für uns:

- Als größter Verband in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) stärken wir die Zusammenarbeit der Mitgliedsverbände. Wir bringen uns konstruktiv in die inhaltliche Arbeit der LAG FW ein. Wir kooperieren mit anderen gesellschaftlichen Organisationen, um sozialpolitische Ziele durchzusetzen. Denn gemeinsam getragene Positionen haben mehr Gewicht.
 - Um der Not in ihren vielfältigen Facetten angemessen begegnen und passende soziale Dienstleistungen im Flächenland Niedersachsen anbieten zu können, muss die Attraktivität der Arbeitsplätze in sozialen Berufen gesteigert werden. Neben guten Arbeitsbedingungen ist auch eine angemessene Bezahlung wichtig. Deshalb ist die Anwendung des Tarifvertrags Diakonie Niedersachsen bei uns Satzungspflicht.
 - Wir setzen uns offensiv für eine allgemeinverbindliche tarifliche Entlohnung in der gesamten Sozialwirtschaft ein. Wir fordern, dass die tarifliche Entlohnung seitens der Kostenträger refinanziert wird.
 - Wir unterstützen die Evaluation und die Weiterentwicklung der Angebote unserer Mitgliedseinrichtungen. Zugleich reflektieren wir diakonische Arbeit in unterschiedlichen Kontexten, initiieren wissenschaftliche Projekte und arbeiten mit Hochschulen zusammen. Die so gewonnenen Erkenntnisse beziehen wir in unsere politische und beraterische Arbeit ein.
 - Wir nutzen unsere Expertise und unser politisches Gewicht, um die Solidarität innerhalb der Gesellschaft zu stärken, den Zusammenhalt zu fördern und soziale Ungleichheit zu bekämpfen.
 - Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit nehmen wir auf die gesellschaftliche Meinungsbildung Einfluss.
 - Wir sind Gesprächspartner der politischen Akteure in Niedersachsen und sprechen dort unsere Anliegen an.
3. Als **Mitgliederverband** unterstützen wir die Arbeit der diakonischen Einrichtungen und kirchlichen Akteure in Niedersachsen. Inhaltliche, wirtschaftliche und rechtliche Beratung sind wesentliche Leistungen für unsere Mitglieder. Denn wir wollen es unseren Mitgliedern erleichtern, qualitativ hochwertige Arbeit zu erbringen.

Deshalb gilt für uns:

- Mit Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten sind wir nahe bei unseren Mitgliedern und stellen uns gemeinsam den Herausforderungen.
- Wir fördern Innovation durch entsprechende Methoden und Angebote.
- Wir vernetzen unsere Mitglieder bzw. deren Mitarbeitende zu bestimmten Fragestellungen.
- In Krisensituationen helfen wir und vermitteln bei Bedarf kompetente Hilfe.
- Wir unterstützen die Weiterentwicklung des diakonischen Profils.
- Gemeinsam mit unseren Mitgliedseinrichtungen entwickeln wir Diakonie als erkennbare Marke und Qualitätsversprechen weiter.

Um den oben beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden, halten wir zeitgemäße, personelle und infrastrukturelle Ressourcen vor, die wir regelmäßig überprüfen.

Wir pflegen den internen und externen Austausch, um die Bedarfe der Mitglieder zu erkennen und unsere Angebote weiterzuentwickeln.

10. Schluss

Mit den vorausgehenden Seiten legen wir Rechenschaft über die geleistete Arbeit der letzten drei Jahre ab und blicken mit Ihnen, den Synodalen der Landeskirchen Hannovers und Braunschweigs auf die Perspektiven und Herausforderungen diakonischer Arbeit. Wir danken Ihnen, dass Sie diese Arbeit mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln unterstützen und wir so eine wichtige Stimme in der freien Wohlfahrt und dem politischen Niedersachsen sein können. Und wir hoffen, dass wir auch zukünftig mit unserer Arbeit und der unserer Mitglieder zeigen können: Diakonie ist ein Qualitätsversprechen!

Denn: Wo gute diakonische Arbeit geschieht, ist Kirche sichtbar. Da wird die frohe Botschaft von dem Gott, der an Seite derer ist, die es schwer haben, in der Tat verkündet. Da wird im Auftrag Christi unterstützt – auch wenn die Beteiligten das nicht immer so sagen oder verstehen würden. Hauptsache, es geschieht!

Mit solchem Tun sind wir das weit geöffnete Fenster der Kirche in die Welt. Wir stehen für die kraftvolle Verkündigung des heilenden Wortes Jesu durch das Tun. Wir haben uns Wettbewerbsbedingungen zu stellen, mit knappen Ressourcen zu wirtschaften, unterliegen den Bedingungen staatlicher Gesetzgebung – und können doch gerade so - mal exemplarisch, mal in der Breite - gute Botschafter der guten Nachricht sein.

11. Anhang

DIAKONIE 2021
MITGESTALTEN.

ZAHLEN UND FAKTEN

Die Diakonie ist der soziale Dienst der Evangelischen Kirche. In über 3.000 Einrichtungen und Diensten leistet das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. seine Arbeit in enger Kooperation mit den Landeskirchen. Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. hat 595 Mitglieder.

DIE SCHWERPUNKTE

evangelische Kindertageseinrichtungen

- 684 Kindertagesstätten in der Landeskirche Hannovers
 - 15 Kindertagesstätten in der Landeskirche Schaumburg-Lippe
 - rund 70 Kindertagesstätten in freier diakonischer Trägerschaft
- Das Diakonische Werk ist für die Fachberatung und Fortbildung der Führungskräfte, pädagogischen Fachkräfte und Träger in der Hannoverschen Landeskirche zuständig und ist von der Landeskirche Schaumburg-Lippe mit der Fachberatung für die dortigen Kindertageseinrichtungen beauftragt.
- Die Fachberatung für die Kindertageseinrichtungen der Evangelisch-reformierte Kirche und für die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig werden von den Kirchen selbst wahrgenommen.

Pflege und Gesundheit

- 162 stationäre Einrichtungen mit 14.026 Plätzen – davon sind 6 solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit ca. 90 Plätzen und 15 Spezialpflegeeinrichtungen mit 776 Plätzen
- 68 teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) mit 1121 Plätzen
- 132 Diakonie-/ Sozialstationen (ambulante Pflegedienste)
- 16 KKH mit 3772 Betten
- 9 stationäre Hospize

Inklusion

- 145 Einrichtungen mit Wohnangeboten für Erwachsene und Kinder mit Behinderung mit ca. 7800 Plätzen
- 9600 Plätze in 166 Einrichtungen zur Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit Behinderung (Werkstätten, Tagesförderstätten und heiminterner Tagesstruktur)
- 620 Plätze in Sonderkindergärten,
- 433 teilstationäre Plätze für Kinder im schulpflichtigem Alter
- 178 stationäre Plätze für Menschen mit einer chronischen Suchterkrankung
- 2 Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke mit ca. 1000 Plätzen
- 50 Träger mit Angeboten des ambulant betreuten Wohnens
- 15 stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit insgesamt 1.021 Plätzen
- 81 Beratungsstellen und Tagesaufenthalte sowie Einrichtungen und Wohngruppen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (wohnungs- sowie obdachlose Menschen)
- 43 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (SGB VIII-Träger) mit 2.780 Plätzen.
- 12 Träger mit 18 Jugendwerkstätten, 1200 TN pro Jahr
- 24 Träger mit weiteren Angeboten für benachteiligte Jugendliche, 400 TN pro Jahr

Darüber hinaus findet Diakonie in vielfältiger Weise in den Kirchengemeinden statt:

zum Beispiel in Besuchsdiensten, bei Brot für die Welt, in Hospizgruppen, in der Arbeit mit jungen, alten und kranken Menschen sowie in vielfältigen Projekten zur Bekämpfung von Armut bei Kindern, Familien und älteren Menschen.

**In der Diakonie in Niedersachsen sind rund
89.000 Menschen beschäftigt, mindestens genauso viele
Menschen engagieren sich ehrenamtlich.**

Beratung und Gemeinwesenarbeit

- Angebote der offenen sozialen Arbeit:
- 69 Diakoniegeschäftsstellen *inkl. Nebenstellen*
- 65 Beratungsstellen der allgemeinen sozialen Beratung
- 54 Schuldnerberatungsstellen
- 31 Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen – davon die Hälfte mit Erziehungsberatung
- 58 staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- 17 Selbsthilfegruppen und Treffpunkte für Allein-erziehende
- 9 Fachstellen für Kurenvermittlung
- 22 „welcome“-Standorte in Niedersachsen (insgesamt 18 in evangelisch diakonischer Trägerschaft): Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt eines Kindes
- 12 Bahnmissionsmissionen
- 65 Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (inkl. Nebenstellen und 2 Cafes),
- 5 Anlaufstellen für Straffälligenhilfe
- 23 Stationäre, teilstationäre und ganztagsambulante Einrichtungen für Menschen mit Suchtproblemen
- 71 Beratungsstellen für zugewanderte Menschen
- 2 Respect Coaches (Primärprävention an Schulen)
- 7 Projekte zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen
- 1 Gemeinwesenorientiertes Projekt zur sozialen Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte

**Die Diakonie in Niedersachsen ist
der größte Wohlfahrtsverband
in Niedersachsen.**

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Jahrgang 2019/2020

- Im Freiwilligen Sozialen Jahr: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 456 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 347 verschiedenen Einsatzstellen
- Im Bundesfreiwilligendienst: Vermittlung, Beratung und Begleitung von 488 jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren in 178 verschiedenen Einsatzstellen.

Darüber hinaus wurden im Bundesfreiwilligendienst 42 Personen, die älter als 27 Jahre waren, eingesetzt und begleitet.

Zu Beginn des Jahrgangs 2019/2020 gab es einen zentralen Begrüßungsgottesdienst. Insgesamt wurden 132 einwöchige Bildungsseminare in Präsenz durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie sind leider 29 Seminare abgesagt worden und 38 Seminare wurden als Online-Seminare durchgeführt. Hinzukommen dreitägige Bildungsveranstaltungen für die über 27jährigen und Orientierungs- und Reflexionsseminare für die Freiwilligen aus dem Ausland.

Diakonische Schulen (Stichtag: 1. November 2020)

Zu den insgesamt **22 diakonischen Schulträgern** allgemeinbildender Schulen mit rund **2800 SchülerInnen** zählen insbesondere die **24 Schulstandorte** von Förderschulen, die rund 2100 SchülerInnen und Schüler mit individuellen Förderbedarfen beschulen.

Von den **26 diakonischen Schulträgern** berufsbildender Schulen bieten insgesamt **5 Träger** die Ausbildung zur Heilerziehungspflege an. 2 Träger konnten zum Schuljahr 2021 neue Klassenzüge für die HEP-Ausbildung anbieten. Dies ist nur möglich, weil die diakonischen Träger ihren Auszubildenden das Schulgeld finanzieren und Ausbildungsvergütungen nach TVDN zahlen.

Insgesamt werden an diakonischen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen **20 unterschiedliche Ausbildungsgänge** im Bereich Behindertenhilfe, Soziales, Pflege und Gesundheit angeboten.

Stand: 06/2021

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Organigramm 2021

Hans-Joachim Lenke
Vorstandssprecher

Stabsstelle
Diakonische Theologie
Diakoniewpolitik

Dr. Jens Lehmann
Vorstand

Stabsstelle
Justizariat
Digitalisierung und soziale Innovation

Uta Hirschler
Vorstand

Stabsstelle
Controlling
Qualitätsmanagement

Andrea Hirsing

Pflege und Gesundheit
Altenhilfe
Krankenhaus
Hospiz/Palliativ
Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen

Birgit Welhausen

Beratung und Gemeinwesenarbeit
Soziale Beratung
Migration
Suchthilfe, Straffälligenhilfe
Familienhilfe
Armut
Ehrenamt

Jörg Reuter-Radatz

Inklusion
Eingliederungshilfe
Wohnungslosenhilfe
BTHG
Jugendhilfe, Kinderschutz
Arbeitsmarktpolitik

Arvid Siegmann

Landeskirchen und Mittelvergabe
Mittelvergabe Landeskirchen
Mittelvergabe nach NWohIFÖG
Kitareferat und Fachaufsicht des
Landeskirchenamts Hannover

Dr. Eva Berns

Fachberatung ev. Kitas
Fachberatung
Fort- und Weiterbildung
Religionspädagogik
Trägerberatung
Qualitätsentwicklung

Uta Hirschler

Freiwilligendienste
Bundesfreiwilligendienst
Freiwilliges Soziales Jahr

Sven Quitkat

Öffentlichkeitsarbeit
Pressearbeit
Onlinekommunikation
Kampagnen
Spendenmarketing
Brot für die Welt

Heike Wiglinghoff

Recht und Betriebswirtschaft
Arbeits- und Tarifrecht
Sozial- und Zivilrecht
Betriebswirtschaftliche Beratung
Fördermittelberatung
Datenschutzrecht

Christiane Meiners

Administration, Logistik, Service (ALS)
Buchhaltung
EDV
Personalwesen
Zentrale Dienste

Selbständige Prozesse

Zentrale Beratungsstelle (ZBS)

diaplus Beratungsgesellschaft mbH

MVG-Kirchengenicht

Hilfeld- und mitgliederbezogene Prozesse

Hilfeldübergreifende- und mitgliederbezogene Prozesse

Unterstützende interne Prozesse